

GenderDatenReport 2017

IMPRESSUM

Herausgeber

Der Vorstand der Jobcenter Wuppertal AöR

Vorstandsvorsitzender

Thomas Lenz

Vorstand Finanzen und Personal

Uwe Kastien

Vorstand Arbeitsmarkt und Kommunikation

Dr. Andreas Kletzander

GenderTeam / Bearbeitung

Referat Finanzen und Controlling (Jobcenter Wuppertal AöR)

Jonas Colsman

Referat Finanzen und Controlling (Jobcenter Wuppertal AöR)

Oliver Hannig

Gleichstellungsbeauftragte (Jobcenter Wuppertal AöR)

Nicole Wiemann

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Monika Maas

(Jobcenter Wuppertal AöR)

Verwaltung und Projektplanung (Jobcenter Wuppertal AöR)

Simone Gall

Gleichstellungsbeauftragte (Stadt Wuppertal)

Roswitha Bocklage

Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck

Nicole Malavasi

(Stadt Wuppertal)

Beauftragte für Chancengleichheit

Angela Grote-Beverborg

(Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal)

Druck

Jobcenter Wuppertal AöR

Internet

www.jobcenter.wuppertal.de

www.competentia.nrw.de

www.wuppertal.de/gleichstellungsstelle

www.arbeitsagentur.de

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
ERKENNTNISSE VORAB	6
Zahlen, Daten, Fakten aus dem Bergischen Städtedreieck	8
1. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	10
1.1. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Alter	11
1.2. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Profillagen.....	12
1.3. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Status: Arbeitslose, nicht arbeitslose Arbeitsuchende und Nichtaktivierte.....	15
1.4. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Arbeitslose	17
1.5. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Beschäftigte mit ergänzendem Leistungsanspruch	18
1.6. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Langzeitleistungsbezug.....	20
1.7. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Integrationen	22
1.8. ELB Alleinerziehende nach Alter	23
2. Arbeitssuchende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Bildungsabschlüssen	24
2.1. Arbeitssuchende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schulabschluss	25
2.2. Arbeitssuchende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Berufsabschluss	26
3. Maßnahmedaten mit Schwerpunktsetzung	27
3.1. Ausgewählte Integrationsmaßnahmen nach Geschlecht	30
3.2. Angebote und Maßnahmen für den Personenkreis der (Allein)Erziehenden.....	31
4. Schwerpunktthema Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	34
4.1. ELB nach Ausländerstatus und Geschlecht	38
4.2. Ausländische ELB nach Geschlecht und Alter	39
4.3. Ausländische ELB nach Status: Arbeitslose, nicht arbeitslose Arbeitsuchende und Nichtaktivierte.....	40
4.4. Ausländische Arbeitslose ELB.....	41
4.5. Erwerbstätige Personen (ELB) nach Ausländerstatus	42
4.6. Ausländische ELB Personen nach Langzeitleistungsbezug.....	43

4.7.	Ausländische Alleinerziehende Personen (ELB) nach Alter	44
5.	Projekt Familienfreundliches Unternehmen	46
6.	Personalstruktur	47
6.1.	Einsatz der Beschäftigten nach Funktion und Geschlecht	47
6.2.	Anzahl der Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht	48
6.3.	Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht und befristeten Arbeitsverträgen.....	49
6.4.	Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht und Aufgabenbereich	50
6.5.	Beschäftigte mit Telearbeit.....	52
6.6.	Beschäftigte nach Altersklassen und Geschlecht.....	53
GLOSSAR		54
Anhang.....		58
Abkürzungsverzeichnis.....		61
Notizen:		62

VORWORT

Sehr geehrte Leser*innen,

Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit wirken als wichtiges Querschnittsthema in alle Bereiche und Aufgaben des Jobcenters.

Um fundierte Daten über gleichstellungspolitische Handlungsbedarfe zu erhalten und Chancengleichheit verbessern zu können, aber auch gut Gelungenes abzubilden, erstellt das GenderDatenTeam jährlich – und in dieser Form seit 2012 – einen GenderDatenReport.

Hier ist die Ausgabe für das Jahr 2017.

Wie in den Jahren zuvor halten wir die thematische Dreiteilung – Kunden*innen, Schwerpunktthema, Personal – bei. So können wir fortlaufend berichten und Vergleiche ziehen. Der Schwerpunkt ermöglicht uns jeweils die vertiefte Auseinandersetzung mit einem aktuellen Thema. In den Vorjahren haben wir uns im Schwerpunkt mit Alleinerziehenden, Erziehenden, mit Menschen unter 25 Jahren, mit Lebensälteren über 50 Jahren und mit Erwerbstätigen im Leistungsbezug beschäftigt. Im Schwerpunktthema für das Jahr 2017 befassen wir uns mit der Staatsangehörigkeit der Kunden*innen. Wuppertal wächst als Kommune, vornehmlich durch Zuwanderung. Das bildet sich auch bei den leistungsberechtigten Menschen ab. Hierauf schauen wir mit unserem Genderblick.

Der Bereich Personal nimmt besonders das Thema Dienstvereinbarung Arbeitszeit und Telearbeit in den Fokus. Es gibt aber auch Veränderungen zu den Ausgaben der Vorjahre: Wir halten uns im Bericht insgesamt etwas kürzer. Hintergrundinformationen, z.B. über einzelne Projekte und vieles mehr, sind über den aktualisierten Internetauftritt des Jobcenters abrufbar (www.jobcenter.wuppertal.de).

Das GenderDatenTeam besteht auf Jobcenterseite aus der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), dem Referat Finanzen und Controlling, dem Fachbereich Integration sowie extern dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck. Auch dieser GenderDatenReport erfuhr Unterstützung durch den Fachbereich Personal und Zentrale Dienste des Jobcenters Wuppertal sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wuppertal.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Das GenderDatenTeam

ERKENNTNISSE VORAB

Hier ist Bewegung:

- Der Zuwachs von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fiel mit 1,6 Prozent geringer aus als im Vorjahresmonat (5,9 Prozent). Auch bei den nicht erwerbsfähigen Personen konnte ein Anstieg von 1,6 Prozent verzeichnet werden, der ebenfalls deutlich geringer als im Vorjahr ausfiel (Vj. 10,1 Prozent).
- Die Aktivierungsquote konnte im Jahresdurchschnitt erneut erhöht werden.
- Von den Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind mit 54,7 Prozent mehr Frauen* als Männer* erwerbstätig und erhalten ergänzende Leistungen.

Weiterhin gibt es Anzeichen von Verfestigungen:

- Die Anzahl der Integrationen konnte im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden, es wurden wie im Jahr 2016 mehr Männer* als Frauen* in Erwerbsarbeit integriert.
- Die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden ist angestiegen. Da hier der Männeranteil zugenommen hat, fällt die Verteilung der Geschlechter hier fast ausgeglichen aus.
- Menschen ohne abgeschlossene Schul- und oder Berufsausbildung befinden sich weiterhin in hoher Anzahl im Leistungsbezug.

Das Schwerpunktthema Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im SGB II:

- Der Anteil aller Menschen mit ausländischem Pass im SGB II ist doppelt so hoch wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung.
- Die Anzahl der regelleistungsberechtigten Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist gestiegen, darunter besonders der Anteil der Frauen*.
- Die Integrationsquote von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt unter der aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, wobei hier die Integrationsquote der Frauen* auffällig niedrig ist.

Jobcenter intern:

- Der Anteil der beschäftigten Frauen* des mittleren und des gehobenen Dienstes liegt bei rund 64 Prozent.
- Männliche* Beschäftigte sind im Vergleich zum Vorjahr etwas häufiger auf höher bewerteten Stellen zu finden.
- Der Anteil der männlichen* Beschäftigten hat sich stabilisiert.

Ausblick:

- Der Anteil der Beschäftigten mit Telearbeit wird wahrscheinlich ansteigen.
- Die jobcentereigene Großtagespflegestelle Miniarribas am Arrenberg und die KiTa Löwenkin-der in der Schwarzbach mit Belegplätzen für Jobcenterbeschäftigte werden in Betrieb gehen.
- In der nächsten Vermittlungsoffensive wird es einen Schwerpunkt „Frauen*“ geben.
- Das Haus der Integration wollen wir gemeinsam mit dem Ressort für Zuwanderung und In-tegration für Vorträge und Informationsgespräche nutzen.

Es bleibt dabei: Das Jobcenter Wuppertal ist in Bewegung - Bewährtes wird fortgesetzt, neue Ideen werden angestoßen und umgesetzt.

Und: Gute Ergebnisse können nur gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren erzielt werden.

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN AUS DEM BERGISCHEN STÄDTEDREIECK

Der Schwerpunkt des diesjährigen GenderDatenReports beschäftigt sich mit Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Um die Notwendigkeit von geschlechtsspezifischen Angeboten auch für diese Personengruppe zu unterstreichen, finden Sie nachfolgend Zahlen aus NRW.

Das Bergische Städtedreieck hatte im Jahr 2016 einen Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von 34,9 Prozent. In NRW lag der Anteil bei 25,8 Prozent.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt im Bergischen Städtedreieck im NRW Vergleich am Höchsten. In diesem Anteil sind auch Menschen, die eine andere Staatsangehörigkeit haben, dieser Wert liegt bei 18,6 Prozent, in NRW liegt bei 14 Prozent.

Bei Betrachtung der Erwerbstätigenquote von Frauen* und Männern* mit Migrationshintergrund wird deutlich, wie wichtig geschlechtsspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote sind. Frauen* mit Migrationshintergrund im Bergischen Städtedreieck sind zu 52,4 Prozent erwerbstätig, Männer* mit Migrationshintergrund dagegen zu 66 Prozent. In NRW Gesamt ist das Verhältnis ähnlich, 53,2 Prozent/67,4 Prozent. Auch die Arbeitslosenquote bezogen auf zivile Erwerbspersonen im Jahr 2017 lag bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 21,2 Prozent in NRW höher als die der Personen mit deutschem Pass (5,7 Prozent). Die Frauen* mit ausländischem Pass waren zu 23,1 Prozent arbeitslos, Männer* zu 19,9 Prozent.

Menschen, die aus anderen Kulturkreisen und Ländern zu uns kommen, benötigen besondere Unterstützungsangebote, um eine existenzsichernde Beschäftigung aufnehmen zu können.

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Wuppertal und das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck bieten jedes Jahr verschiedenste Veranstaltungen zum Thema „Frauen und Beruf“ an. Gerade Personen mit einem ausländischen Pass und eventuellen Schul- und Berufsabschlüssen aus ihren Herkunftsländern sind auf die Bündelung der verschiedensten Angebote angewiesen.

Gleichzeitig informiert das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck die kleinen und mittelständischen Unternehmen über die Möglichkeiten, Frauen* mit Migrationshintergrund und/oder mit ausländischem Pass anzusprechen und einzustellen.

www.bergisch-kompetent.de

www.bergisch-wiedereinsteigen.de

www.wuppertal.de/gleichstellungsstelle

Unterstützen Sie uns dabei, eine bessere Arbeitsmarktsituation im bergischen Städtedreieck für Frauen* und Männer*, unabhängig ihrer Herkunft, zu schaffen.

KUNDEN*INNEN

1. STRUKTUR DER ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN

Zum Stichtag am 31.12.2017 betreute das Jobcenter Wuppertal 49.762 Regelleistungsbeziehende (RLB).

Dabei ist zwischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten¹(ELB), 34.492 Personen (69,3 Prozent), sowie solchen, die nicht erwerbsfähig sind (NEF), 15.270 Personen (30,7 Prozent), zu unterscheiden². Zu der letzteren Gruppe gehören 14.840 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre.

Die Anzahl der ELB stieg um 559 Personen (1,6 Prozent), die der NEF stieg um 240 Personen beziehungsweise 1,6 Prozent zum Vorjahresmonat an.

Das erste Kapitel des GenderDatenReports 2017 verschafft nun einen Überblick über die Struktur derjenigen Personen im Leistungsbezug, die erwerbsfähig sind und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Es erfolgt zunächst eine Unterscheidung nach Alter und Geschlecht sowie eine Differenzierung hinsichtlich des Alters. Im Weiteren werden die ELB in diesem Kapitel vor dem Hintergrund ihres Geschlechts und ihrer Profillage sowie des Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslose Arbeitsuchende, Nichtaktivierte) im Kontext mit ihrem Geschlecht unterschieden. Bevor der erste Abschnitt mit einem Überblick über die Anzahl der Integrationen in Arbeit und Ausbildung sowie die Lage von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Alleinerziehenden (differenziert nach Geschlecht) schließt, erfolgt eine Zusammenfassung zum Geschlecht und Alter von arbeitslosen Personen sowie zu erwerbstätigen Leistungsberechtigten mit ergänzendem Leistungsanspruch.

Lesehilfe für Kreisdiagramme: Die Segmente sind im Uhrzeigersinn beginnend bei 12 Uhr angeordnet und entsprechen der Reihenfolge in der Legende.

¹ Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens 3 Std. täglich erwerbstätig zu sein.

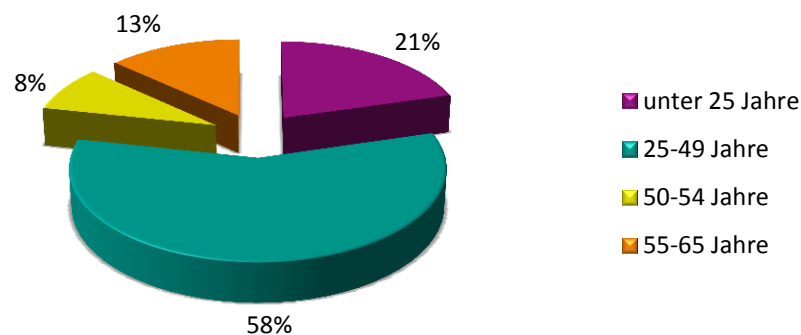
² Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Report für Kreise und kreisfreie Städte; Stadt Wuppertal

1.1. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH ALTER

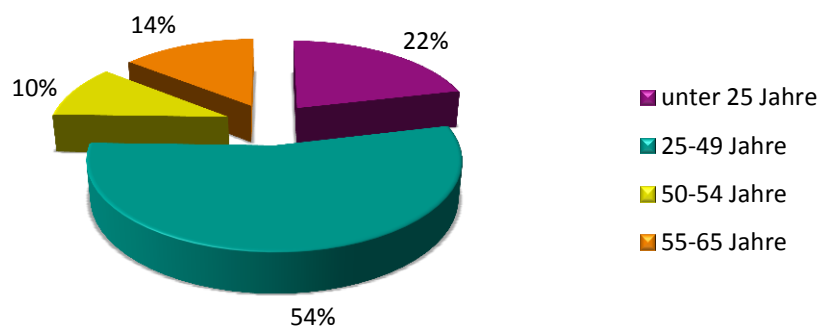
	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	34.492	7.230	19.280	3.217	4.765
davon					
- weiblich*	17.052	3.505	9.845	1.431	2.271
- männlich*	17.440	3.725	9.435	1.786	2.494

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -weiblich*- (Stand: 31.12.2017)



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -männlich*- (Stand: 31.12.2017)



Das Verhältnis der ELB zum Geschlecht ist relativ ausgeglichen (weiblich*: 49,4 Prozent). Der Anteil der ELB bei den weiblichen* U25-Jährigen ist leicht von 20 Prozent auf 21 Prozent gestiegen. Dieses Verhältnis kehrt sich bei den ELB ab dem 50. Lebensjahr um: je älter, je häufiger männlich*. Diese Verteilung ist somit nahezu unverändert zum Vorjahr.

1.2. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH PROFILLAGEN

Integrationsprognose als Handwerkszeug zur Kundensteuerung

Das große Ziel der Integrationsarbeit ist die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung. Der Weg dorthin verläuft nicht immer gradlinig und dauert unterschiedlich lang. Er kann auch nicht immer erfolgreich gegangen werden. Daher ist ein weiteres wichtiges Ziel die Heranführung an den Arbeitsmarkt. Die Möglichkeiten sind vielschichtig. Es kann bei Bedarf ineinandergreifende Förderketten angeboten, (Teil)Qualifizierung vorschlagen werden, für Beschäftigung gesorgt und bei der Bewältigung von ungünstigen Rahmenbedingungen unterstützt werden. Von daher ist es wichtig, neben einer guten Begleitung der Kunden*innen auch die passenden Förderinstrumente auszuwählen.

Weiterhin gilt: Kein*e Kunde*in verlässt das Jobcenter ohne ein Angebot.

Um zu erarbeiten, wo ein*e Kunde*in bezüglich der Integration in Arbeit steht und welche Maßnahmen nun passgenau sind, braucht es ein Handwerkszeug: Die Integrationsprognose. Sie bildet die Grundlage zur Kundensteuerung. Es handelt sich um eine Weiterentwicklung des früheren Profilingverfahrens und führt den Kern, die Unterscheidung in marktnah und marktfern, fort. Als sogenannt marktnah gilt, wenn eine Arbeitsaufnahme innerhalb von 12 Monaten erwartbar ist. Marktfern werden Kunden*innen eingeschätzt, bei denen die Integration voraussichtlich nach mehr als 12 Monaten gelingt. Bei der Einschätzung fließen die Aspekte Qualifikation, Rahmenbedingungen und Motivation mit ein.

Unverändert werden die Profillagen „I“ und „Z“ vergeben. „I“ steht für bereits in den Arbeitsmarkt Integrierte, die noch Leistungen nach dem SGB II beziehen und deren aktuellen Möglichkeiten als ausgeschöpft gelten. Die leistungsberechtigten Personen, denen aufgrund der Voraussetzungen des § 10 SGB II (Erläuterung siehe Seite 15) zurzeit eine Arbeitsaufnahme nicht zugemutet werden kann, erhalten die Profillage „Z“ – Zuordnung nicht erforderlich.

Die Integrationsstrategie wird im weiteren Kundenkontakt regelmäßig überprüft und gegebenenfalls abgeschlossen oder angepasst und ist damit durchlässig im Hinblick auf eine Veränderung der Integrationsprognose.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Profillagen (Stand: 31.12.2017)

Profillagen		davon	
		weiblich*	männlich*
marktnah	11.118	4.347	6.771
marktfern	9.984	4.672	5.312
Integriert, aber noch hilfebedürftig (I)	2.544	1.063	1.481
Zuordnung nicht erforderlich (Z)	10.846	6.970	3.876
Gesamt	34.492	17.052	17.440

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn

Nach der beschriebenen Veränderung der Profillagen im Jahr 2017 ist eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nur grob möglich. Insgesamt ergibt die Zuweisung aller Kunden*innen auf die nun vier Profillagen folgende Verteilung: Die häufigste Zuschreibung erhält die Profillage „marktnah“ mit 32,2 Prozent, gefolgt von der Profillage „Z“ mit 31,4 Prozent (Vj. 28,9 Prozent) und der „marktfernen“ Profillage mit 28,9 Prozent. Mit Abstand den geringsten Anteil bilden diejenigen mit der Profillage „I“, jedoch ist der Anteil mit 7 Prozent (Vj. 6,5 Prozent) leicht angestiegen.

Bei allen erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen* bildet die Profillage „Z“ (Zuordnung nicht erforderlich) mit 40,8 Prozent (Vj. 37,7 Prozent) die größte Gruppe. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr weiter angewachsen.

Bei den Männern* ist der Anteil zum Vorjahresvergleich von 21,0 Prozent auf 22,2 Prozent leicht gestiegen.

Der Profillage „Z“ werden Leistungsberechtigte zugeordnet, denen aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen aktuell eine Arbeitsaufnahme nicht zugemutet werden kann. Dazu zählen u.a. die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, aber auch Menschen mit Familiensorge, z.B. wegen Übernahme der Pflege von Angehörigen mit einem Pflegegrad oder aufgrund der Erziehung der unter 3-jährigen Kinder (§ 10 Abs.1 Nr. 3-4 SGB II).

Fürsorgeaufgaben werden überwiegend von Frauen* übernommen. Dadurch erklärt sich der sehr hohe Frauenanteil in der Profillage „Z“. Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren, die den § 10 SGB II in Anspruch nehmen, können sich in diesem Zeitraum jederzeit wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen.

Der Gesamtheit der Frauen* wird mit 27,4 Prozent die marktferne Profillage zugeschrieben. Hier wird davon ausgegangen, dass die Integration auf den ersten Arbeitsmarkt voraussichtlich länger als 12 Monate dauern wird. Von allen Frauen* wurden 25,5 Prozent der Profillage „marktnah“ zugeordnet. Damit stellt sie bei den Frauen* nur den drittgrößten Anteil dar. Mit 6 Prozent ist die Profillage „I“ mit Abstand am wenigsten vergeben.

Bei der Gesamtgruppe der Männer* ergibt sich ein umgekehrtes Bild. Den Schwerpunkt bildet mit 38,8 Prozent die Profillage „marktnah“, gefolgt von der „marktfernen“ Profillage mit 30,4 Prozent und der Vergabe der Profillage „Z“ mit 22,2 Prozent. Der Anteil in der Profillage „I“ liegt bei der Gesamtgruppe der Männer* aber mit 8,4 Prozent nur geringfügig höher als bei den Frauen*.

Blickt man quer auf die Profillagen im Geschlechtervergleich, liegt der Frauenanteil an der Profillage „marktfern“ bei 46,8 Prozent. Nur 39 Prozent der Frauen* befinden sich in der marktnahen Profillage und 41,8 Prozent sind in der Profillage „I“ zu finden.

Erwartungsgemäß findet sich der größte Frauenanteil mit 64,2 Prozent (Vj. 64 Prozent) in der Profillage „Z“. Das hat sich zum Vorjahreswert nicht nennenswert verändert. Das ist von daher interessant, da es im Jahr 2017 wieder viel Bewegung gab. Es kamen 11.239 Personen (Vj. 14.998 ELB) in den Leistungsbezug SGB II hinzu und 11.557 Personen (Vj. 13.145 ELB) konnten den Leistungsbezug beenden. Trotzdem bleibt die Größenordnung „Z“ fast unverändert bestehen.

1.3. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH STATUS: ARBEITSLOSE, NICHT ARBEITSLOSE ARBEITSUCHENDE UND NICHTAKTIVIERTE

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Std. wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben und
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Std. wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen und
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und –bereit sind und
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

nicht arbeitslose Arbeitsuchende sind Personen, die

- kurzzeitig (< 6 Wochen) arbeitsunfähig sind oder
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben oder
- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die über die Grenze der Geringfügigkeit hinausgeht, oder
- auf dem 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind oder
- die an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

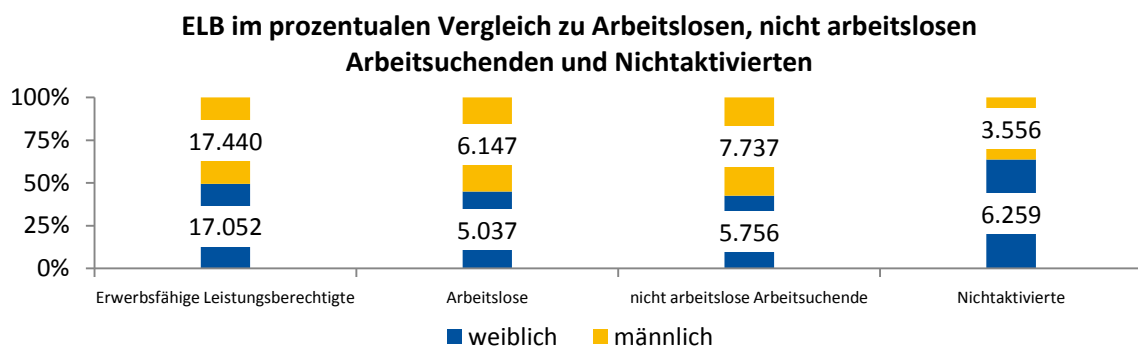
Nichtaktivierte sind Personen,

- denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, z.B. weil sie Kinder und Angehörige betreuen oder eine Schule besuchen oder
- die über einen längeren Zeitraum erwerbsunfähig sind (> 6 Wochen), aber nicht zum Personenkreis des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gehören.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im prozentualen Vergleich zu Arbeitslosen, nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden und Nichtaktivierten (Stand: 31.12.2017)

	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	in %	Arbeitslose	in %	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	in %	Nicht-aktivierte	in %
Gesamt	34.492	100%	11.184	32%	13.493	39%	9.815	29%
davon								
- weiblich*	17.052	49%	5.037	45%	5.756	43%	6.259	64%
- männlich*	17.440	51%	6.147	55%	7.737	57%	3.556	36%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Von allen ELB sind 32 Prozent (Vj. 36 Prozent) der Kunden*innen arbeitslos, stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und befinden sich aktiv in der Bewerbungsphase, sie üben eventuell einen Minijob aus. Rund 39 Prozent (Vj. 36 Prozent) werden als nicht arbeitslose Arbeitsuchende gezählt, da sie sich z.B. in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden, kurzzeitig erkrankt sind oder über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus erwerbstätig sind, aber weiterhin Arbeit suchen. Auch dieser Personenkreis steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die Aktivierung der Bewerber*innen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Herbeiführung von Integrationsfortschritten und ein bedeutender Schritt auf dem Weg in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die hiesige ELB-orientierte Aktivierungsquote im Jahresdurchschnitt ist im Vergleich zu den Jobcentern mit vergleichbaren Strukturen, aber auch nrw-weit mit 35,1 Prozent (Vj. 30,4 Prozent) zu 9,6 Prozent (Vj. 9,3 Prozent) sehr hoch³. Sowohl in der Gruppe der Arbeitslosen, als auch in der der nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden besteht ein etwa gleich großer Überhang von männlichen* Kunden. Einen Anteil von rund 29 Prozent (Vj. 27 Prozent) aller ELB bilden die Nichtaktivierten. Der hohe Frauenanteil in dieser Gruppe der Nichtaktivierten von 64 Prozent (Vj. 64 Prozent) erklärt sich u.a. dadurch, dass in vielen Fällen die Kinderbetreuung von den Frauen* übernommen bzw. alleine getragen wird und dies mit Maßnahmebesuch oder Ausbildung oder Erwerbstätigkeit nicht vereinbar ist.

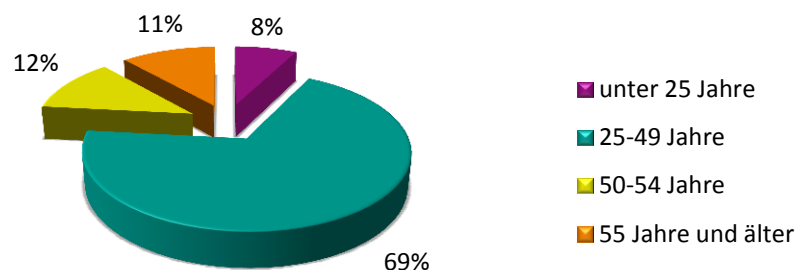
³ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE ARBEITSLOSE

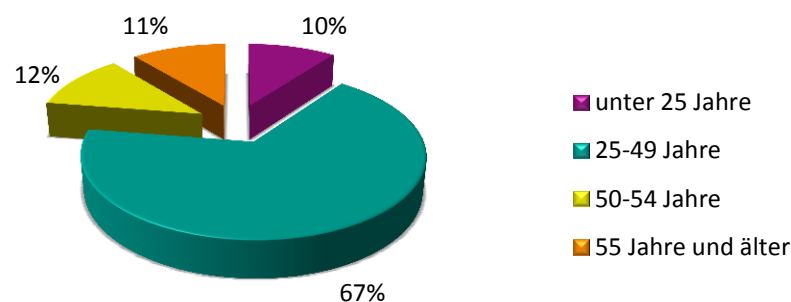
	Gesamt	in %	unter 25 Jahre	in %	25-49 Jahre	in %	50-54 Jahre	in %	55 Jahre und älter	in %
Arbeitslose ELB	11.184	100%	1.008	9%	7.618	68%	1.304	12%	1.254	11%
davon										
- weiblich*	5.037	45%	381	38%	3.482	46%	594	46%	580	46%
- männlich*	6.147	55%	627	62%	4.136	54%	710	54%	674	54%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslose nach Alter –weiblich*- (Stand: 31.12.2017)



Arbeitslose nach Alter -männlich*- (Stand: 31.12.2017)



Der Anteil der weiblichen* ELB mit dem Status arbeitslos liegt bei 45 Prozent. Die Verteilung der Geschlechter auf die jeweiligen Altersstufen ist dabei nahezu identisch, nur bei den U25-Jährigen ist der Anteil der männlichen* ELB wesentlich höher.

Im Vorjahresvergleich ist die Struktur bei den Geschlechtern nahezu unverändert. In den Altersklassen gab es jedoch Bewegung, bei den über 55-Jährigen ging der Anteil der Arbeitslosen insgesamt um einen Prozentpunkt auf 11 Prozent nach oben.

1.5. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE BESCHÄFTIGTE MIT ERGÄNZENDEM LEISTUNGSANSPRUCH

Insgesamt sind 7.470 Personen (Vj. 7.541), davon mehr männliche* (3.816) als weibliche* (3.654), erwerbstätig. Der Frauenanteil liegt bei knapp 49 Prozent. Das bedeutet, dass trotz der niedrigeren Zuschreibung in die marktnahe Profillage, trotz dem hohen Anteil an der Profillage „Z“ und trotz der unterstellten höheren Belastung durch Familiensorge, Frauen* gemäß ihres Anteils an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (49 Prozent) einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Anteil der erwerbstätigen ELB mit ergänzendem Leistungsanspruch aber erneut zurückgegangen.

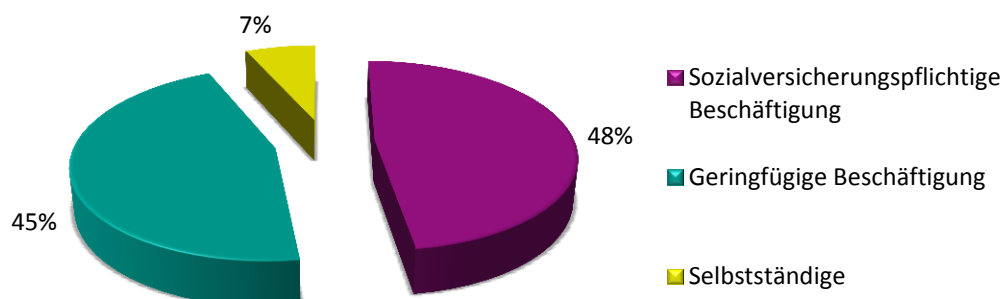
Der steigende Anteil an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von 40 Prozent auf 44 Prozent unterstreicht allerdings die erfolgreiche Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in nachhaltige Beschäftigung.

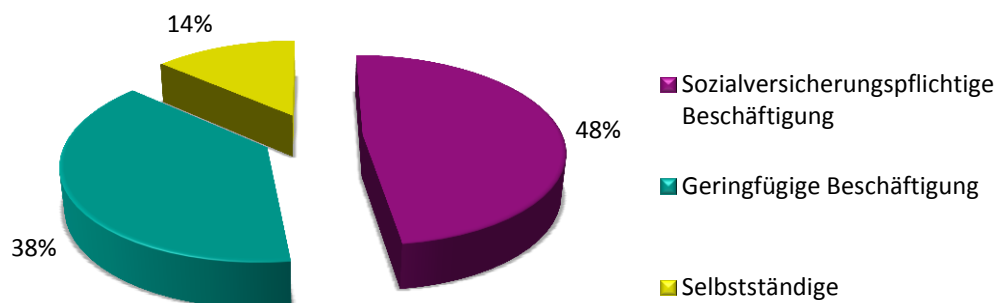
Der Anteil der geringfügig Beschäftigten ist im Jahr 2017 von 41 Prozent auf 38 Prozent leicht zurückgegangen.

	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Ausschließlich geringfügige Beschäftigung	Selbstständige
Erwerbstätige Leistungsberechtigte	3.251	2.852	690
davon			
- weiblich*	1.621	1.542	228
- männlich*	1.630	1.310	462

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erwerbstätige leistungsberechtigte Beschäftigte -weiblich*- (Stand: 30.06.2017)



Erwerbstätige leistungsberechtigte Beschäftigte -männlich*- (Stand: 30.06.2017)

Rund 21 Prozent (Vj. 22 Prozent) der ELB sind sozialversicherungspflichtig, geringfügig oder selbständig beschäftigt. Der prozentuale Anteil der erwerbstätigen ELB liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei den Frauen* mit 48 Prozent (Vj. 43 Prozent) und bei den Männern* mit 48 Prozent leicht über dem Vorjahr (45 Prozent).

Auffällig anders stellt sich die Verteilung bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten dar, hier liegt der Anteil der Frauen* bei 45 Prozent (Vj. 50 Prozent), der Anteil der Männer* bei 38 Prozent (Vj. 40 Prozent).

Bei den Selbstständigen ist der Anteil der beschäftigten Männer* mit 14 Prozent (Vj. 15 Prozent) im Vergleich zu dem der Frauen* mit 7 Prozent (Vj. 7 Prozent) weiterhin doppelt so hoch.

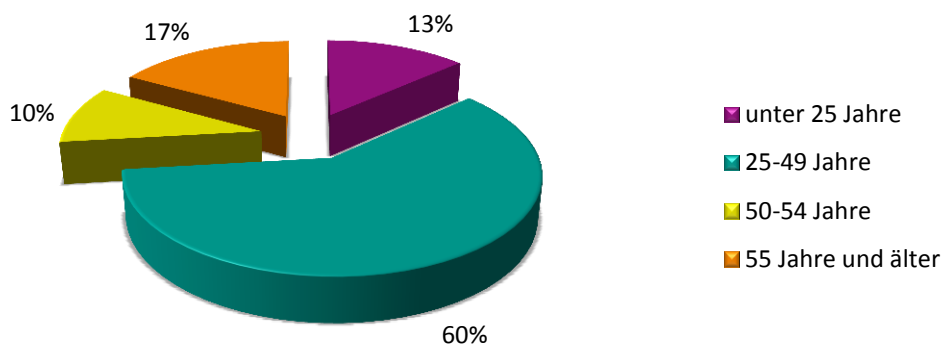
1.6. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH LANGZEITLEISTUNGSBEZUG

	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	34.492	7.230	19.280	3.217	4.765
davon Langzeitleistungsbeziehende	22.699	3.092	12.983	2.587	4.037
davon - weiblich*	11.542	1.544	6.902	1.148	1.948
- männlich*	11.157	1.548	6.081	1.439	2.089

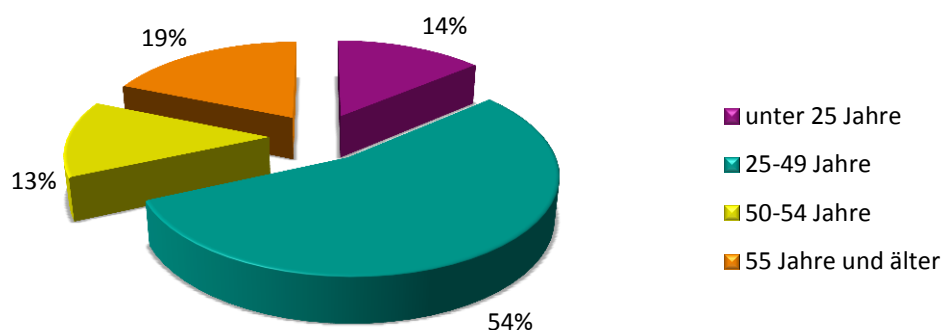
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Langzeitleistungsbeziehende (LZB) haben rückblickend auf die letzten 24 Monate mindestens 21 Monate lang Leistungen nach dem SGB II bezogen.

Langzeitleistungsbeziehende ELB -weiblich*- (Stand: 31.12.2017)



Langzeitleistungsbeziehende ELB -männlich*- (Stand: 31.12.2017)



Rund 66 Prozent (Vj. 63 Prozent) aller ELB sind Langzeitleistungsbeziehende (LZB). Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert angestiegen. Weiterhin liegt der Frauenanteil mit 67,7 Prozent zu 64,0 Prozent deutlich über dem der Männer*. Doch absolut ist der Männeranteil innerhalb der Gruppe der LZB angestiegen.

Während innerhalb der Geschlechterverteilung bei den 25-49-jährigen ELB mit 60 Prozent (Vj. 59 Prozent) prozentual mehr Frauen* im LZB sind, liegt der Wert bei den Männern* in der Altersklasse mit 54 Prozent unverändert auf dem Niveau des Vorjahres. In den Altersklassen „50-54“ und „55 Jahre und älter“ sind mehr Männer mit 13 Prozent bzw. 19 Prozent (Vj. 14 bzw. 20 Prozent) in Relation zu den Frauen* im LZB. Der Frauenanteil in diesen Altersklassen liegt bei 10 Prozent bzw. 17 Prozent (Vj. 11 und 17 Prozent) .

Bei allen LZB sind mit rund 51 Prozent mehr Frauen* (11.542) als Männer* (11.157) vertreten, wobei der Anteil der 25-49-Jährigen besonders hoch ist. Gerade in dieser Altersspanne erziehen Frauen* Kinder und verweilen daher häufiger im Leistungsbezug, da sie entweder dem Arbeitsmarkt gar nicht oder nur zeitlich eingeschränkt zur Verfügung stehen und ihre Erwerbstätigkeit bzw. das erzielte Einkommen in vielen Fällen nicht bedarfsdeckend ist.

Das Jobcenter Wuppertal fördert u.a. über Drittmittelprogramme die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen. Beispielhaft ist die Förderung „Soziale Teilhabe“, welches vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgelegt wurde. Bereits seit dem Herbst 2015 fördert das Jobcenter in Kooperation mit den Qualifizierungsträgern und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege in der Stadt sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen.

Davon profitieren einerseits langzeitarbeitslose Frauen* und Männer*, die aufgrund fehlender Berufserfahrung, gesundheitlicher Einschränkungen und individueller Problemlagen einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Andererseits profitieren die Menschen der Stadt von diesen zusätzlichen Angeboten, denn die Tätigkeitsfelder müssen zusätzlich, gemeinnützig und wettbewerbsneutral sein. Neben Schulgesundheitsassistenten*innen* und Integrationshelfer*innen werden im Jahr 2017 die Talengel aktiv. Sie gehen in Familien mit Mehrlingsgeburten oder mit Neugeborenen, die erkrankt oder beeinträchtigt sind und kümmern sich um die Geschwisterkinder. Sie begleiten sie z.B. zur Kinderbetreuung, wenn die Eltern bei Untersuchungen oder Eingriffen in der Klinik sind, und schenken ihnen Zeit und Aufmerksamkeit. Die Talengel sind bei einem Träger eingestellt, der die dort beschäftigten Frauen* sozialpädagogisch eng begleitet und fachlich unterstützt.

Seit März 2017 stehen in Wuppertal für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ 180 Plätze zur Verfügung. Alle Plätze sind besetzt. Knapp mehr als die Hälfte (50,3 Prozent) der Arbeitsplätze konnten mit Frauen* besetzt werden, von denen 30 Prozent in einer BG mit minderjährigen Kindern leben. Ziel ist neben der dauerhaften Integration in Arbeit auch die Entwicklung einer Anschlussperspektive, z.B. die Organisation einer passgenauen Anschlussqualifikation oder die Eröffnung einer beruflichen Neuorientierung.

<https://www.jobcenter.wuppertal.de/jobcenter/content/das-bundesprogramm-soziale-teilhabe.php>

1.7. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH INTEGRATIONEN

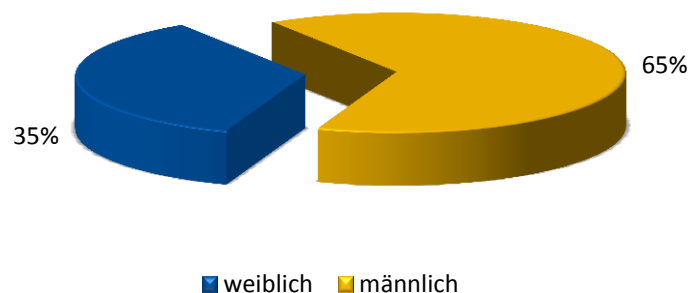
	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -Integrationen-	6.422
davon	
- weiblich*	2.266
- männlich*	4.156

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorrangiges Ziel des Jobcenters Wuppertal ist die Integration der Kunden*innen in den ersten Arbeitsmarkt. Als Integration in den ersten Arbeitsmarkt gilt:

- Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit über 15 Std. wöchentlich
- Aufnahme einer betrieblichen/außerbetrieblichen Berufsausbildung nach dem Bundesbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO)
- Aufnahme einer voll qualifizierenden Berufsausbildung (schulisch oder betrieblich; soweit nicht nach BBiG bzw. HwO).

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Integrationen (Stand: 31.12.2017)



Im Verhältnis zu den ELB (34.569 Personen = Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den elf davor liegenden Monaten) ergibt die Summe der Integrationen (6.422) eine Integrationsquote von 18,58 Prozent. Der Frauenanteil liegt bei 13,4 Prozent. Damit beträgt der Anteil der Integrationen bei den Frauen* 35 Prozent (Vj. 37 Prozent) und liegt unter dem Vorjahresergebnis. Um diese Situation zu verbessern wird es im nächsten Jahr gesonderte Maßnahmen geben.

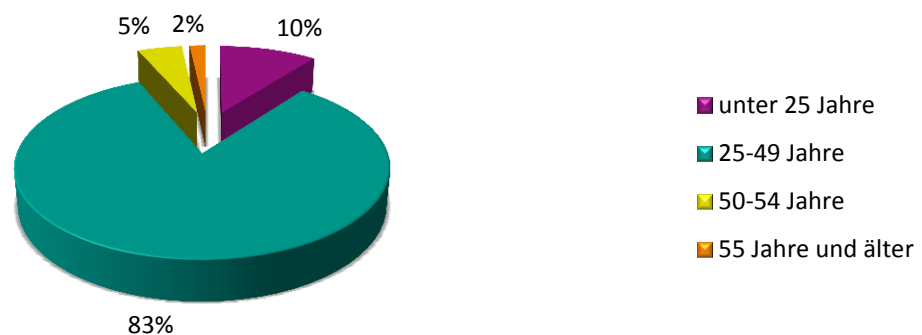
Die Integrationsquote bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt bei 17,7 Prozent. Bei den Männern* konnten 25,4 Prozent in Arbeit oder Ausbildung integriert werden, bei den Frauen* waren es 9,6 Prozent. Auch hier wird es im Jahr 2018 einen Vorstoß geben.

1.8. ELB ALLEINERZIEHENDE NACH ALTER

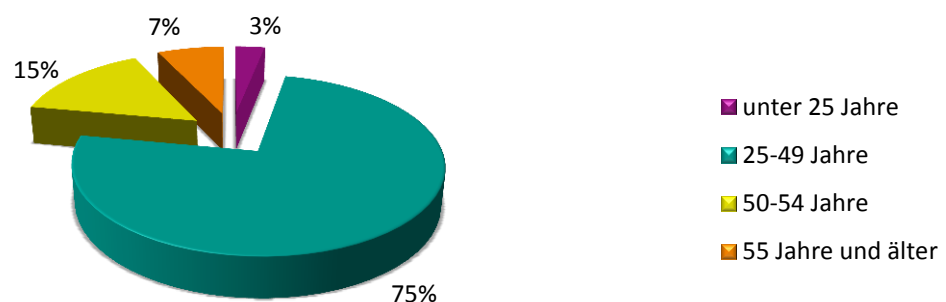
	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
ELB Alleinerziehende	4.407	431	3.636	245	95
davon					
- weiblich*	4.054	420	3.372	193	70
- männlich*	353	11	264	53	25

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Alleinerziehende ELB -weiblich*- (Stand: 31.12.2017)



Alleinerziehende ELB -männlich*- (Stand: 31.12.2017)



Rund 12,8 Prozent (Vj. 13,2 Prozent) aller ELB sind alleinerziehend. Der prozentuale Anteil der Alleinerziehenden insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht zurückgegangen. Die männlichen* Alleinerziehenden liegen bei 8,0 Prozent (Vj. 8,8 Prozent). Je älter die alleinerziehenden Väter sind, desto höher ist ihr Anteil. Sowohl in der Altersklasse „50-54 Jahre“ als auch in der Altersklasse „55 Jahre und älter“ ist der Anteil der alleinerziehenden Väter im Verhältnis zur jeweiligen Grundgesamtheit nach Geschlecht mit 15 Prozent bzw. 7 Prozent wesentlich höher als bei den Frauen* (5 bzw. 2 Prozent). Die Integrationsquote liegt im Jahr 2017 mit 15,0 Prozent zu 16,1 Prozent leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Sie liegt knapp 2 Prozentpunkte über der Integrationsquote aller Frauen*.

2. ARBEITSSUCHENDE ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH BILDUNGSABSCHLÜSSEN

Die im Folgenden dargestellte Situation zu den Berufsabschlüssen macht deutlich, dass das duale Bildungssystem, wie es in Deutschland angewandt wird, in kaum einem anderen Land, zur Verfügung steht.

Bezüglich der akademischen Ausbildung kann vermutet werden, dass sich eine Reihe von Personen mit ausländischem Pass noch im Anerkennungsverfahren befinden. Aber insgesamt befinden sich Personen mit akademischer Bildung vergleichsweise selten im Leistungsbezug.

Das Risiko erwerbslos zu werden und zu bleiben ist bei Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss in der Regel höher als bei gut gebildeten und gut ausgebildeten Personen.

Der Übergang Schule/Beruf wird seit einigen Jahren mit besonderen Programmen gestützt, damit bereits frühzeitig an Perspektiven gearbeitet werden kann. Hier wirkt das Jobcenter Wuppertal mit einer eigenen Koordinatorin ebenfalls aktiv mit.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de

www.wuppertal.de/microsite/schule-beruf/index.php

2.1. ARBEITSSUCHEnde ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH SCHULABSCHLUSS

	Gesamt	weiblich*	männlich*
Arbeitssuchende ELB nach Schulabschluss	24.677	10.793	13.884
darunter			
kein Hauptschulabschluss	11.187	4.995	6.192
Hauptschulabschluss	7.028	3.033	3.995
Mittlere Reife	3.081	1.471	1.610
Fachhochschulreife	832	342	490
Abitur/Hochschulreife	2.316	842	1.474
keine Angabe	233	110	123

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von allen arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (24.677) besitzen 45,3 Prozent keinen Schulabschluss. Einen Hauptschulabschluss haben 28,5 Prozent erworben und insgesamt 12,5 Prozent haben die Mittlere Reife. Die Fach- bzw. Hochschulreife können 12,8 Prozent vorweisen. Im Vergleich zu der Anzahl aller, liegt der Anteil der Alleinerziehenden ohne Hauptschulabschluss mit 39,3 Prozent eindeutig unter dieser Marke. Den Hauptschulabschluss erzielten 33 Prozent, die Mittlere Reife erreichten 17,7 Prozent. Allerdings nimmt diese Tendenz bei dem Erwerb von Fach- bzw. Hochschulreife mit zusammen 9,2 Prozent wieder ab.

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind zu 66 Prozent ohne Hauptschulabschluss. Mehr als 13 Prozent haben den Hauptschulabschluss erreicht. Damit liegen sie auffällig unter der Vergleichsgruppe. Über die mittlere Reife verfügen 5,7 Prozent. Insgesamt 14,3 Prozent können die Fach- bzw. Hochschulreife nachweisen. Hier wiederum liegen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich über der Vergleichsgruppe aller arbeitssuchenden Leistungsberechtigten.

Die Betrachtung von Schulabschlüssen nach Geschlecht ergibt folgendes Ergebnis: 43,3 Prozent der weiblichen* arbeitssuchenden ELB besitzen keinen Hauptschulabschluss, bei den Männern* sind es 44,6 Prozent. Männer* mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben zu 63,9 Prozent keinen Hauptschulabschluss, Frauen* mit ausländischem Pass liegen mit 68,7 Prozent deutlich darüber. Den Bildungsabschluss Fachhochschulreife/Hochschulreife besitzen 12,1 Prozent der Frauen* dieser Personengruppe und 15,8 Prozent der Männer*. Relativ ausgewogen stellt sich die Verteilung hier beim mittleren Bildungsabschluss dar: 6 Prozent der Frauen* und 5,6 Prozent der Männer* haben ihn erworben. Frauen* mit deutscher Staatsangehörigkeit haben zu 10 Prozent die Fachhochschulreife/Hochschulreife und zu 19,8 Prozent die Mittlere Reife abgeschlossen. Die Männer* liegen beim Fachabitur/ Abitur bei 12,7 Prozent vor und bei der mittleren Reife sind sie mit 17 Prozent um fast drei Prozent hinter den Frauen*.

2.2. ARBEITSSUCHENDE ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH BERUFSABSCHLUSS

	Gesamt	weiblich*	männlich*
Arbeitssuchende ELB nach Berufsabschluss	24.677	10.793	13.884
darunter			
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	18.801	8.288	10.513
Betriebliche/schulische Ausbildung	5.102	2.194	2.908
Akademische Ausbildung	587	224	363
Keine Angabe	187	87	100

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mehr als zwei Drittel aller arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (76,2 Prozent) verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung schlossen 20,7 Prozent ab und eine akademische Ausbildung wiesen 2,4 Prozent nach.

Der Anteil der Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt bei 72,2 Prozent. Immerhin 25,5 Prozent konnten eine betriebliche bzw. schulische Berufsausbildung absolvieren und ein akademischer Abschluss liegt bei 1,4 Prozent vor.

Bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ergibt sich ein anderes Bild. Hier besitzen 91,1 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung erwarben 6,1 Prozent und eine akademische Ausbildung schlossen 2,1 Prozent ab.

Arbeitssuchende erwerbsfähige Frauen* mit deutscher Staatsangehörigkeit sind zu 65,3 Prozent ohne Berufsabschluss.

Frauen* mit deutscher Staatsangehörigkeit schlossen zu 31,7 Prozent eine betriebliche/schulische Berufsausbildung ab, Frauen* mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegen mit 6,2 Prozent weit darunter. Dagegen lässt sich bei einem akademischen Abschluss kaum ein Unterschied ausmachen: 2,2 Prozent der Frauen* mit deutscher Staatsangehörigkeit haben einen akademischen Abschluss absolviert und 2,0 Prozent der Frauen* mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Bei Männern* mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt der Anteil an den Akademikern bei 3 Prozent, bei den Männern* mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei 2,2 Prozent. Das entspricht im Wesentlichen den Ergebnissen der Frauen*.

3. MAßNAHMEDATEN MIT SCHWERPUNKTSETZUNG

Zu den Kernaufgaben der Integrationsarbeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gehört die aktive Arbeitsförderung. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die zielgerichtete Förderung aller potentiellen Bewerber*innen gelegt. Die Integrationsarbeit wird durch den Einsatz verschiedener Eingliederungsinstrumente unterstützt. Sie können auf eine direkte Integration abzielen oder darauf, die Kunden*innen näher an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Weitere Informationen finden Sie hier:

https://www.jobcenter.wuppertal.de/berufliche_integration/index.php

Sozialräumlich und lebensweltorientiert zu arbeiten war bereits ein Ansatz mit großer Wirkung bei der erfolgreichen Bewerbung des Jobcenters Wuppertal als Optionskommune.

Dieser Ansatz geht einher mit der Umsetzung von Projekten, die teilweise gemeinsam mit anderen Akteuren entwickelt wurden oder an denen das Jobcenter Wuppertal sich beteiligt, die zum Teil auch vorbeugend arbeiten und bei denen nicht streng auf die Zuständigkeit der beteiligten Institutionen und Träger als „Eintrittskarte“ geachtet wird. Finanziert werden sie zum Teil über sogenannte Drittmittel, die zusätzlich zum Eingliederungsetat eingeworben werden und z.B. aus Landesmitteln oder Mitteln der EU zur Verfügung stehen.

Die Frage: Bin ich zuständig? Verändert sich zu der Frage: Wie kann ich unterstützen? Die Kenntnisse, die das Jobcenter Wuppertal mitbringt, sind auch für diejenigen Institutionen, die zu anderen Themen mit denselben Menschen arbeiten, von Interesse. Das gilt selbstverständlich auch andersherum. Von der Fachlichkeit der anderen zu profitieren, bringt die beteiligten Fachkräfte der jeweiligen Institutionen und damit die Institutionen selbst weiter und kommt letztendlich den Menschen vor Ort zu Gute.

Die Beteiligung

- am Förderprogramm Starke Quartiere, starke Menschen zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung (<https://www.jobcenter.wuppertal.de/meldungen/2017/fachtagung-starkes-quartier-oktober-2017.php>)
- am BIWAQ-Projekt (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier, ESF-Bundesprogramm, <https://www.jobcenter.wuppertal.de/jobcenter/content/perspektiven-in-oberbarmen.php>) sowie die Kooperation

- im Projekt 75 Familien Plus mit dem Jugendamt, dem Land NRW und gefördert durch den ESF (<https://www.jobcenter.wuppertal.de/meldungen/2017/familien-plus.php>) oder
- bei prio A mit einem Bildungsträger
https://www.jobcenter.wuppertal.de/bindata/PrioA_Flyer_1.pdf
- mit dem Ressort für Zuwanderung und Integration der Stadt Wuppertal und weiteren Trägern bei Zuhause in Oberbarmen
(<https://www.jobcenter.wuppertal.de/jobcenter/content/zuhause-in-oberbarmen.php>)

verbindet die Idee, in den Quartieren rechtskreisübergreifend und unter Berücksichtigung von Lebenslagen und der lebensweltlichen Interpretation zu agieren.

Mit der Verbesserung der individuellen Lebenssituation durch unterstützende Beratung verschiedener Institutionen und Träger, durch Heranführung an den Arbeitsmarkt, durch Beschäftigung und die Einbindung in Aktivitäten im Quartier erhöht sich die Lebensqualität im direkten Umfeld.

Beispielhaft soll kurz das Projekt 75 Familien plus vorgestellt werden, das im Juni 2017 gestartet ist. Hier agieren das Jugendamt und das Jobcenter Wuppertal gemeinsam in einem interdisziplinär aufgestellten Projekt mit Familiencoaches bestehend aus Sozialarbeiter*innen, Kinderkrankenpfleger*innen und Familienhebammen und in Kooperation mit Familienzentren, Bildungsträgern und anderen Einrichtungen in Wichlinghausen-Süd, um von Armut betroffene oder bedrohte, besonders belastete Familien individuell zu unterstützen und zu beraten. Die Familien mit Unterstützungsbedarf nehmen freiwillig am Projekt teil.

Durch Mikroprojekte werden neben einem individuellen Coaching Aktivitäten in der Nachbarschaft angestoßen, die unter anderem dazu führen, dass die Familien sich kennenlernen, ein Verständnis von Gemeinsamkeit entwickeln, sich in der Perspektive auch gegenseitig unterstützen und für ihren Stadtteil engagieren.

Zentral ist, dass von den Familien ausgegangen wird und nicht von der Logik der Institutionen. Durch das Förderprogramm können die Familien seit 01. Juli 2017 bis zunächst Ende des Jahres 2018 durch die Familiencoaches begleitet werden. Geplant ist eine Verlängerung bis Ende des Jahres 2020.

Zu den wichtigsten Themen der Familien gehören die Unterstützung bei der Bewältigung und Organisation des Alltags, die Erziehung und mögliche Förderung der Kinder, die Verbesserung der Wohnsituation und die Aufnahme von Beschäftigung.

Aktuell laufend sind im Berichtsjahr 40 Familien mit 150 Personen im Projekt, weitere 6 Familien befinden sich im Aufnahmeprozess. Insgesamt wurden seit Beginn 936 Kontakte durchgeführt.

70 Prozent der Teilnehmenden weisen einen Migrationshintergrund auf, 60 Prozent der Teilnehmenden sind weiblich*, 40 Prozent männlich*.

Die meisten Teilnehmenden sind in der Altersstufe 7 – 14 Jahre zu finden (51 Teilnehmende), in den weiteren Altersstufen sind jeweils um 20 – 26 Teilnehmende.

Den Integrationsfachkräften des Jobcenters Wuppertal steht darüberhinaus ein vielfältiges Portfolio an Integrationsinstrumenten zur Verfügung. Eine kurze Beschreibung ausgesuchter Leistungen, über deren Nutzung die nachfolgende Statistik Auskunft gibt, finden Sie im Anhang.

3.1. AUSGEWÄHLTE INTEGRATIONSMAßNAHMEN NACH GESCHLECHT

Ausgewählte Integrationsmaßnahmen nach Geschlecht (Stand: 31.12.2017)

Art der Integrationsmaßnahmen	Gesamt	davon	
		weiblich	männlich
Vermittlung, Aktivierung, berufl. Eingliederung			
Aktivierung u. berufl. Eingliederung - § 45 SGB III (MAG)	538	145	393
Aktivierung u. berufl. Eingliederung - § 45 SGB III (MAT)	8.574	3.498	5.076
Qualifizierung/ Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)			
Berufliche Weiterbildung u. Fortbildung u. Umschulung	215	101	114
Beschäftigungsbegleitende Leistungen			
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber (EGZ)	125	45	80
Einstiegsgeld (ESG)	282	113	169
Beschäftigung schaffende Maßnahmen			
Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit MAE	1.303	540	763
Gesamt	11.037	4.442	6.595

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn; als Datenbasis dienen die Zugangszahlen im Jahresverlauf.

Im Vergleich zu den letzten Jahren, in denen die Neueintritte abgebildet waren, geben die aktuellen Zahlen den durchschnittlichen Bestand an Teilnehmenden in den ausgewählten Maßnahmen wieder.

Das SGB II verpflichtet die Grundsicherungsstellen, mittels Leistungen der Arbeitsförderung die Berufstätigkeit von Frauen* zu unterstützen. Frauen* sollen mindestens entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen gefördert werden. Als Indikator dient hier die Frauenförderquote⁴.

Ausgehend von dem Anteil der Frauen* an den Arbeitslosen, setzt sich das Verhältnis bei der Nutzung der Instrumente von Männern* und Frauen* mit 60:40 entsprechend dem in der Vergangenheit fort. Unter Berücksichtigung der Frauenförderquote von 42,7 Prozent für Wuppertal ist somit die Mindestbeteiligung von Frauen* an der Förderung, über alle Maßnahmen gesehen, fast erfüllt.

Dabei fällt auf, dass Frauen* im Bereich der beruflichen Qualifizierung (FbW) relativ gut eingebunden sind, die Nutzung der Instrumente, die unmittelbar in Zusammenhang mit einem Arbeitgeber stehen (z.B. EGZ, MAG), ausbaufähig sind. Somit bleibt trotz positivem Gesamttrend der Anspruch, Frauen* als Zielgruppe bei der Einrichtung von Maßnahmen zu berücksichtigen, weiterhin hoch.

⁴ Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4 mit Leistungen der Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Gleichmaßen verpflichtet das SGB II über § 16 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III die Grundsicherungsstellen, mittels Leistungen der Arbeitsförderung die Berufstätigkeit von Frauen zu unterstützen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III).

3.2. ANGEBOTE UND MAßNAHMEN FÜR DEN PERSONENKREIS DER (ALLEIN)ERZIEHENDEN

Alleinerziehende gehören zu der am stärksten von Armut bedrohten gesellschaftlichen Gruppe. Dies belegen in den vergangenen Jahren diverse Studien (u.a. G.I.B. 2017, Bertelsmann 2016). Die Bertelsmann-Stiftung kommt in ihrer im Februar 2018 vorgelegten Studie „Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt“ zu dem Ergebnis, dass besonders Alleinerziehende, aber auch Familien mit mehreren Kindern härter von Armut betroffen sind, als bisher gedacht. In der Studie wurde ein neues Messkonzept angewandt, welches stärker die tatsächlichen Ausgaben der Familien berücksichtigt. Bezogen auf die Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen* stellen die Autoren*innen fest, dass diese insbesondere bei Müttern gestiegen ist, aber vor allem in Form von Teilzeitbeschäftigung. Die Vollzeitbeschäftigung hat eher abgenommen. Nach wie vor ist es für Alleinerziehende schwerer als für Menschen, die in anderen Lebensformen leben, in Vollzeit erwerbstätig zu sein. Das liegt nicht zuletzt an der relativ hohen Betreuungsintensität für die Kinder und an mangelnden, flexiblen und finanzierbaren Betreuungsangeboten. Die Unternehmen müssen sich noch mehr bewegen. Einerseits beklagen Sie den Fachkräftemangel und andererseits bieten sie zu selten flexible, verlässliche, existenzsichernde Arbeitsplätze für Frauen* an. Die Anstellung von Erziehenden zu vermeiden, hilft hier nicht.

Studie der Bertelsmann Stiftung

„Damit das Familienleben dem Wohlergehen der Kinder und den Wünschen der Eltern gerecht werden kann, sind generell Rahmenbedingungen erforderlich, die flexible Zeit- und Betreuungsarrangements zwischen den Polen Erwerbsbeteiligung (beider Eltern), gemeinsame Zeit im Familienkreis und ergänzender, institutioneller Betreuung und Bildung der Kinder ermöglichen“.

Um die komplexe Lebenslage von Alleinerziehenden berücksichtigen zu können, führt das Jobcenter Wuppertal weiterhin seine bewährten und überregional beachteten Maßnahmen fort. Ziel ist es, bei Bedarf zu unterstützen, Perspektiven aufzuzeigen, zu aktivieren und den Betroffenen im Ergebnis eine nachhaltige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu ermöglichen.

Diese Maßnahmen sind aufgrund familienfreundlicher Rahmenbedingungen und ihrer teilweise speziellen inhaltlichen Ausrichtung für Alleinerziehende besonders geeignet.

Dazu zählen auch Angebote der frühen Aktivierung und je nach Bedarf und Ausgangslage können sich aufbauende Maßnahmen als Förderketten anschließen. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

https://www.jobcenter.wuppertal.de/bindata/BCA-Massnahmen_geeignet_fuer_Menschen_mit_Familiensorge.pdf

Grundsätzlich stehen alle Integrationsinstrumente und alle sonstigen Angebote des Jobcenters Wuppertal auch dem Personenkreis der (Allein)Erziehenden zur Verfügung. Einiges kann in Teilzeit absolviert werden, andere Angebote ermöglichen durch ein niedrigschwelliges Kinderbetreuungsangebot eine Teilnahme. Im Jahr 2017 konnten 1.188 Neuzugänge bei diesen speziellen Maßnahmen verbucht werden.

Schlechtere Chancen für Alleinerziehende auf dem Arbeitsmarkt sind auch darauf zurückzuführen, dass Unternehmen nach wie vor selten familienfreundliche Arbeitszeiten anbieten und bei der Anstellung von Alleinerziehenden zurückhaltend sind. Das beginnt bereits bei der Berufsausbildung: Die gute Möglichkeit der Teilzeitausbildung wird immer noch nicht selbstverständlich genutzt.

Das Spektrum der Angebote des Jobcenters Wuppertal ist vielfältig. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), die zusätzliche Qualifizierungen - von der Teil-Qualifizierung bis zur Umschulung – ermöglichen.

Eigene Maßnahme des Jobcenters Wuppertal: Zentrum für Erziehende

Das Zentrum für Erziehende (ZfE) bietet (allein)erziehenden Frauen* und Männern* Unterstützung bei der Vorbereitung des beruflichen (Wieder)Einstiegs sowie eine Begleitung während der Elternzeit, damit nach Ende der Elternzeit die Kinderbetreuung gut geregelt und der Weg in Ausbildung oder Arbeit geklärt ist. Dabei nutzt das Team Einzelgespräche aber auch Gruppen- und Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen. Eine Kinderbetreuung vor Ort ermöglicht eine komplikationslose Teilnahme für Eltern.

Die aktive Teilnahme ist freiwillig (siehe § 10 SGB II), da sich Erziehende mit Kindern unter drei Jahren ohne Betreuung nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen müssen. Wer jedoch Unterstützung bei der Suche nach Optimierungsmöglichkeiten der persönlichen Rahmenbedingungen sucht oder diese bereits selbst klären konnte, profitiert von der frühzeitigen Aktivierung. Mittlerweile werden regelmäßig Informationsveranstaltungen für Erziehende mit Fluchthintergrund unter Beteiligung einer Dolmetscherin durchgeführt und individuelle Coachings für diese Zielgruppe von einem Träger angeboten.

Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt

Ansprechpartnerin für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Leistungsberechtigten nach dem SGB II ist die Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters Wuppertal.

Erziehende im SGB II-Leistungsbezug, aber auch Fachkräfte des Jobcenters Wuppertal, Beratungsstellen, Institutionen oder Arbeitgeber können sich an die BCA wenden, wenn es um Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht.

(Allein)-Erziehenden im SGB II-Leistungsbezug bietet die BCA regelmäßig Informationsgespräche an, um allgemeine Fragen zu erläutern, Perspektiven bezüglich der Verbesserung der beruflichen Situation aufzuzeigen und bestehende Angebote vorzustellen. Auch für Schwangere werden Informationsgespräche sowie eine spezielle Maßnahme angeboten.

Ein individuelles Beratungsangebot, bei Bedarf mit Bewerbungsmappencheck, richtet sich an Schwangere, Menschen mit Familiensorge, (Wieder)Einsteigende, (Allein)Erziehende sowie Frauen* mit komplexen Problemlagen und kann nach vorheriger Terminabsprache in Anspruch genommen werden.

<https://www.jobcenter.wuppertal.de/jobcenter/content/unser-einsatz-fuer-alle.php>

https://www.jobcenter.wuppertal.de/bindata/angebot_arriba.PDF

4. SCHWERPUNKTTHEMA MENSCHEN MIT AUSLÄNDISCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT

Menschen aus 126 Ländern befinden sich aktuell im Leistungsbezug des SGB II. Als Ausländer*innen gelten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Auf diese Personengruppe beziehen wir uns im Folgenden. Seit dem Jahr 2011 werden Daten zum Migrationshintergrund erhoben, da die Angaben freiwillig sind, können wir nicht auf verlässliche Daten zurückgreifen. Nähere Informationen zum Migrationsbegriff finden Sie im Anhang. Der Anteil der ELB mit ausländischem Pass im SGB II-Leistungsbezug ist mit 44,9 Prozent (Vj. 42,1 Prozent) an der gesamten Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Vorjahr weiter angestiegen. Der Anteil von Ausländer*innen an der Wuppertaler Gesamtbevölkerung in der Altersklasse 15-65 Jahre ist mit 22,5 Prozent (Vj. 22 Prozent)⁵ nur halb so hoch.

Wenn ein Leistungsanspruch nach dem SGB II besteht, sind neben den Leistungen für die Kosten der Unterkunft und den Leistungen zum Lebensunterhalt alle Instrumente der aktiven Arbeitsförderung allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zugänglich. Dies auch praktisch und zielführend zu ermöglichen, entspricht dem Leitbild des Jobcenters Wuppertal.

Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Wie im Zuwanderungsgesetz aus dem Jahr 2005 verankert, werden als zentrale Integrationsmaßnahmen die nach § 43 AufenthG geregelten Integrationskurse angeboten, um die Zielgruppe an die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte Deutschlands so heranzuführen, dass sie ohne Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können. Es gibt spezielle Angebote für Eltern, für Jugendliche oder in Teilzeit, um den besonderen Lebensumständen der Zielgruppe Rechnung zu tragen. Im Berichtsjahr fanden 3.026 Sprachkursberatungen für Menschen mit Migrationshintergrund statt (Vj. 2.605), darunter wurden 1.211 Frauen* (Vj. 900) beraten. Von den 2.499 Teilnehmenden in Integrationskursen im Jahr 2017 (Vj. 1.792) waren 874 Frauen* (Vj. 587).⁶

Ein wichtiger Aspekt bei der erfolgreichen beruflichen Integration von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist die (Teil-)Anerkennung der im Ausland erworbenen Schul- bzw. Berufsabschlüsse. Die Anerkennungsberatung wird durch das „Ressort für Zuwanderung und Integration“ im

⁵ Quelle: Statistik und Wahlen, Stadt Wuppertal

⁶ Quelle: Stadt Wuppertal, Ressort für Zuwanderung und Integration

Rahmen der Sprachkursberatung durchgeführt. Im Jahr 2017 konnten 531 Anerkennungsverfahren (149 für Frauen*) auf den Weg gebracht werden. Anfallende Kosten für z.B. die Übersetzung von Zeugnissen können unter bestimmten Umständen vom Jobcenter Wuppertal (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 44 SGB III) übernommen werden.

Seit dem Jahr 2005 gibt es neben den Integrationskursen und den berufsbezogenen Sprachkursen spezielle Maßnahmen, die bei Bedarf den Kunden*innen angeboten werden können.

Für Migrantinnen* wurden bereits lange vor der erhöhten Zuwanderung Arbeitsgelegenheiten als klassische Maßnahme zur Heranführung an den Arbeitsmarkt eingerichtet. Sie finden in Teilzeit statt und bieten berufliche Orientierung bzw. Beschäftigungserfahrung in den Tätigkeitsfeldern Produktion/Montage sowie Näherei/Wäscherei/Verkauf und wurden von 215 Teilnehmerinnen genutzt. Es wurden aber auch Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen* mit Migrationshintergrund im Laufe der Zeit (weiter)entwickelt und ausgebaut.

Die Zahl der Menschen, die aufgrund von Verfolgung, Konflikten und Krieg aus ihrer Heimat flüchten müssen, ist weltweit gestiegen. Wie in vielen anderen westdeutschen Großstädten haben auch in Wuppertal viele Geflüchtete einen neuen Ort zum Leben gefunden. Die Stadt Wuppertal verzeichnet seit einigen Jahren wieder wachsende Einwohnerzahlen. Seit dem Sommer 2015 steigt die Zahl der in Wuppertal lebenden Geflüchteten besonders stark an. Zuwächse sind zusätzlich bei EU-Bürgerinnen und -bürgern im Rahmen der Freizügigkeit sowie aus den sogenannten GIPS – Staaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien) zu verzeichnen. Die Integration dieser Menschen in die Gesellschaft, in den Alltag und nicht zuletzt in Arbeit und in Ausbildung stellt eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Um diese gut bewältigen zu können, bedarf es neuer Strategien, verbesserter Strukturen und insbesondere erhöhter finanzieller und personeller Ressourcen bei Kommune, Jobcenter und anderen Akteuren.

Das Jobcenter Wuppertal engagiert sich seit Jahren im Lenkungsausschuss des Projektes Partizipation für Bleibeberechtigte, seit Mitte 2015 geschieht dies auch operativ erfolgreich im Projekt Partizipation Bergisches Städtedreieck. Durch eine Gesetzesänderung sind Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, bei denen aber die Rückführung aus wichtigen Gründen nicht vollzogen wurde und die bereits einen gewissen Zeitraum in Deutschland leben, SGB II-berechtigt. Damit können sie mit allen Integrationsinstrumenten unterstützt werden. Hier geht es konkret um die berufliche Integration von Bleibeberechtigten, damit ein Leben ohne Transferleistungen möglich ist. Das kann zu einer Verbesserung des Aufenthaltstitels führen.

Bereits im Dezember 2015 nahm „zebera“, die Zentrale Erstantrags- und Beratungsstelle für Geflüchtete mit anerkanntem Fluchthintergrund des Jobcenters Wuppertal, ihre Arbeit auf. Hier sollten Kompetenzen gebündelt und schnell und unkompliziert mit der erforderlichen sprachlichen Unterstützung agiert werden. Zebera hat sich mittlerweile zur 8. Geschäftsstelle etabliert, die alle üblichen Aufgaben einer Geschäftsstelle erbringt. Wenn ein bestimmtes Sprachniveau erreicht ist oder die Betreuung drei Jahre überschreitet, erfolgt die Abgabe der Begleitung an die jeweils zuständige wohnortnahe Geschäftsstelle. Für die Stadt Wuppertal war klar: Die Organisation der Zuwanderung ist eine kommunale Aufgabe und muss zentral gesteuert werden. Die Idee, ein „Haus der Integration“ unter Beteiligung des Ressorts für Zuwanderung und Integration, des Jobcenters Wuppertal (zebera) sowie der Agentur für Arbeit (Integration Point) zu gründen, entstand. Ein Konzept der kurzen Wege wurde gemeinsam entwickelt. Zebera konnte im Januar 2017 mit dem kommunalen Integrationszentrum vom Ressort für Zuwanderung und Integration und dem Integration Point der Agentur für Arbeit in gemeinsame Räume einziehen. Mit Einzug weiterer Einheiten des gesamten Ressorts Zuwanderung und Integration inklusive der Ausländerbehörde komplettierte sich das Haus der Integration Anfang 2018.

Zur Konzeption gehörte auch die Einrichtung von Beratungs- und Koordinierungsstellen, die rechtskreisübergreifend für ehrenamtlich Tätige, Unternehmen, Vereine, Träger und Beratungsstellen ansprechbar sind, um Unterstützung beim Zugang zu Arbeit und Ausbildung zu bieten und um im Zweifel an die zuständigen Stellen zu verweisen. Sie nahmen bereits im November 2016 ihre Tätigkeit auf. Um den anerkannten Geflüchteten in der neuen Beratungsstelle zeitnah ein Angebot machen zu können, setzte das Jobcenter Wuppertal zunächst bei bestehenden Maßnahmen an, wo entweder noch freie Plätze vorhanden sind oder kurzfristig aufgestockt werden konnte. Diese Maßnahmen werden an die Bedürfnisse von Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund angepasst, z.B. durch Ergänzungen mit Sprachmodulen, Feststellungen vorhandener Kompetenzen, Berufserprobung und Berufsorientierung. Oberste Priorität hat zunächst immer der strukturierte Spracherwerb. Die Maxime des Jobcenters Wuppertal gilt auch bei diesem Personenkreis: Alle Angebote sollen allen zugänglich sein. Aber wo es erforderlich ist, werden geeignete spezielle Maßnahmen entwickelt.

Das Jobcenter Wuppertal nimmt ausdrücklich die geflüchteten Frauen* in den Blick. Bei der Sprachförderung ist die Zahl der teilnehmenden Frauen* auffällig niedriger als die der Männer*. Die geringere Anzahl der Sprachkursteilnehmerinnen hängt auch damit zusammen, dass seit dem Jahr 2012 Integrationskurse mit geförderter Kinderbetreuung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestrichen wurden. Hintergrund war der neu eingeführte Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für unter Dreijährige. In der Praxis bedeutete dies für die Mütter, die traditionell die Kinderbetreuung übernehmen, dass die Kinder erst in die Regelversorgung eingemündet sein müssen, be-

vor die Mütter einen Integrationskurs besuchen können. Damit verzögert sich der Prozess der beruflichen Integration für diese Mütter, da sowohl „übliche“ Maßnahmeangebote als auch die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ein bestimmtes Sprachniveau voraussetzen. Ganz besonders gilt dies für die Aufnahme einer Ausbildung. Diese Situation wird sich perspektivisch verbessern, denn ab dem Jahr 2017 ist die Kinderbetreuung während des Integrationskurses wieder förderfähig. Das Verfahren ist kompliziert und muss von den Trägern umgesetzt werden. Hier besteht eindeutig weiterhin Bedarf.

Neben den Integrationskursen werden auch berufsbezogene Sprachkurse mit speziellen Schwerpunkten, orientiert an den Qualifikationen, angeboten. Sie werden vom BAMF und durch den Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert. Hinzu kommt eine spezielle berufsbezogen Deutschförderung, die nun die bisherigen ESF-BAMF-Kurse ablöst und als Regelinstrument aufgelegt wurden. Die Kurse mit unterschiedlichem sprachlichem Anforderungsniveau können bei verschiedenen Trägern besucht werden. Dieses Angebot wurde in 63 durchgeführten Kursen (Vj. 21) von 1.187 Personen (Vj. 420), darunter 334 Frauen* (Vj. 135), wahrgenommen.

Zuwächse gibt es ebenso im Zentrum für Erziehende, einer jobcentereigenen Maßnahme, der Menschen in Elternzeit mit unbetreuten Kindern unter 4 Jahren begleitet. Hier werden seit Sommer 2016 mehrteilige spezielle Veranstaltungen durchgeführt. Mit Unterstützung von einer Dolmetscherin werden Informationen über das Leben in Deutschland, Kinderbetreuung, Schulsystem, Ausbildungssystem gegeben und auf die Fragen, Hinweise und Problemlagen, die die Erziehenden formulieren, eingegangen. Auch hier wurden die Angebote entsprechend erweitert. Ein Coaching unterstützt die Erziehenden, kleine Kurseinheiten konnten mit Sprachunterstützung und Kinderbetreuung eingerichtet werden.

Deutlich wurde in den vergangenen Jahren, dass eine Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung dann sinnvoll ist, wenn das Sprachniveau B2 erreicht ist. Gerade bei Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung ist dies erforderlich, damit die Chancen, die theoretischen Prüfungen zu bestehen, realistisch sind. Das ist für die Geflüchteten genauso wichtig wie für die Unternehmen.

Weitere Informationen zum Thema „Viele Wege führen nach Wuppertal“ finden Sie im aktuellen Jahresbericht des Jobcenters (<https://www1.jobcenter.wuppertal.de/bindata/job-br-jahresbericht-2017-web.pdf>).

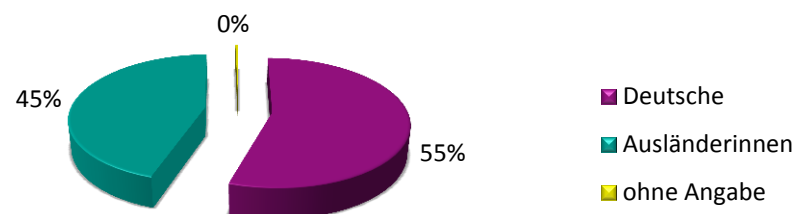
Kooperationen auf verschiedenen Ebenen, die Erarbeitung einer interkulturellen Sensibilisierung inhouse, die Teilnahme an speziellen Schulungen der Mitarbeitenden zu Themen der Migration, die Mitarbeit an verschiedenen Arbeitskreisen und konkret in Projekten wie z.B. „Zuwanderung gestalten“ verdeutlichen: Es gibt noch viel zu tun und es erfordert ein „Dranbleiben“ auf allen Seiten, damit die berufliche und soziale Integration von (Neu)Zugewanderten in Wuppertal weiterhin gelingt. Integration braucht Zeit.

4.1. ELB NACH AUSLÄNDERSTATUS UND GESCHLECHT

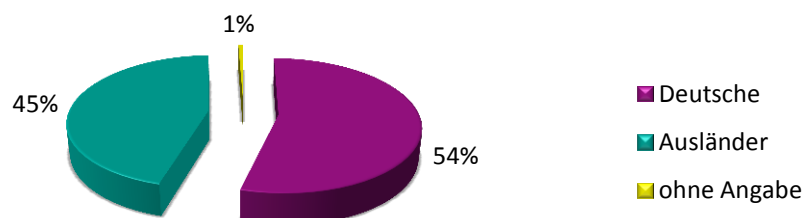
	Gesamt	Deutsche	Ausländerinnen / Ausländer	ohne Angabe
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	34.492	18.839	15.488	165
davon				
- weiblich*	17.052	9.373	7.617	62
- männlich*	17.440	9.466	7.871	103

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - Ausländerinnenanteil (Stand: 31.12.2017)



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - Ausländeranteil (Stand: 31.12.2017)



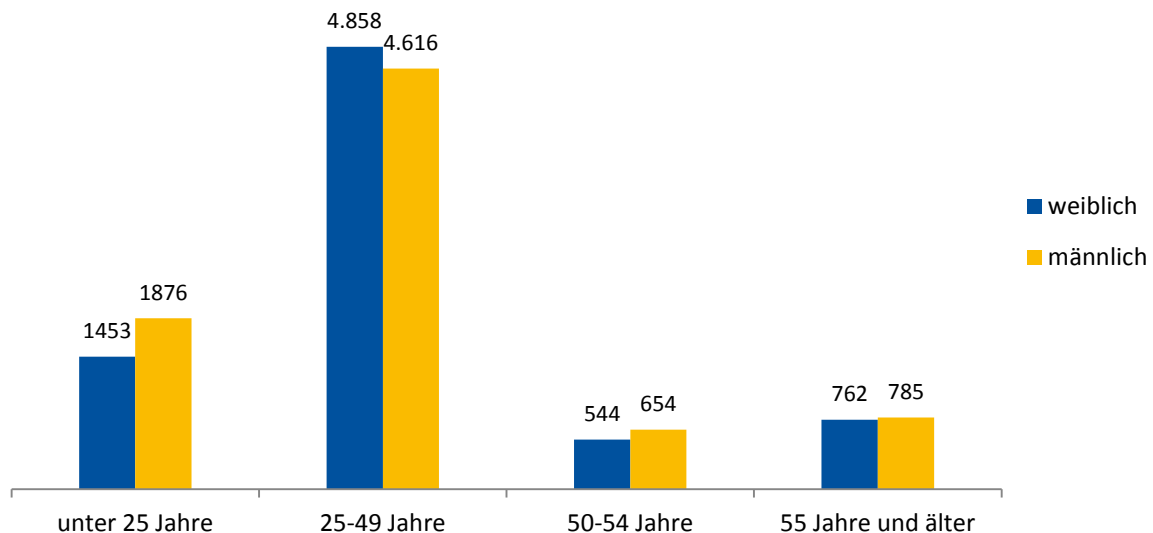
Bei der Betrachtung nach Geschlecht unter den ELB zeigt sich bei den Ausländern* mit 45,1 Prozent ein höherer Wert bei den Männern*. Der Frauenanteil wird mit 44,7 Prozent (Vj. 41,6 Prozent) ausgewiesen. Die Unterschiede sind also gering. Absolut gesehen sind das 7.617 (Vj. 6.934) weibliche* und 7.871 (Vj. 7.339) männliche* ausländische ELB. Zum Vorjahr ist die Gruppe der Personen mit ausländischem Pass um 8,5 Prozent angestiegen, die der Personen mit deutschem Pass ist hingegen um 3,4 Prozent zurückgegangen. Während der Frauenanteil aller ELB bei rund 49,4 Prozent liegt, ist der Frauenanteil bei den Menschen mit deutschem Pass mit 49,8 Prozent geringfügig höher, hingegen werden mit 49,2 Prozent bei Menschen ohne deutschen Pass etwas weniger Frauen* gezählt. Bei der Verteilung innerhalb der Geschlechter ist der Anteil der Ausländerinnen* mit 9,9 Prozent (Vj. 14,2 Prozent) zu 7,2 Prozent (Vj. 25,9 Prozent) bei den ausländischen Männern* im Vergleich stärker gestiegen.

4.2. AUSLÄNDISCHE ELB NACH GESCHLECHT UND ALTER

	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
Erwerbsfähige leistungsberechtigte (ELB)	15.488	3.269	9.474	1.198	1.547
davon					
- weiblich*	7.617	1.453	4.858	544	762
- männlich*	7.871	1.816	4.616	654	785

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erwerbsfähige Personen nach Geschlecht (Stand: 31.12.2017)



Wie bei der Vergleichsgruppe aller ELB ist die Geschlechterverteilung mit 49:51 Prozent fast ausgeglichen. Rund 43 Prozent aller jüngeren erwerbsfähigen Personen unter 25 Jahren sind weiblich*. Hier ergibt sich die größte Differenz. In der Altersgruppe der 25-49-Jährigen stellen die Frauen* rund 51 Prozent. Bei den „älteren“ erwerbsfähigen Personen in den Altersgruppen der 50-54-Jährigen sowie der Gruppe „55 Jahre und älter“ sind mit 54,6 Prozent sowie 50,7 Prozent etwas mehr Männer* als Frauen* vertreten.

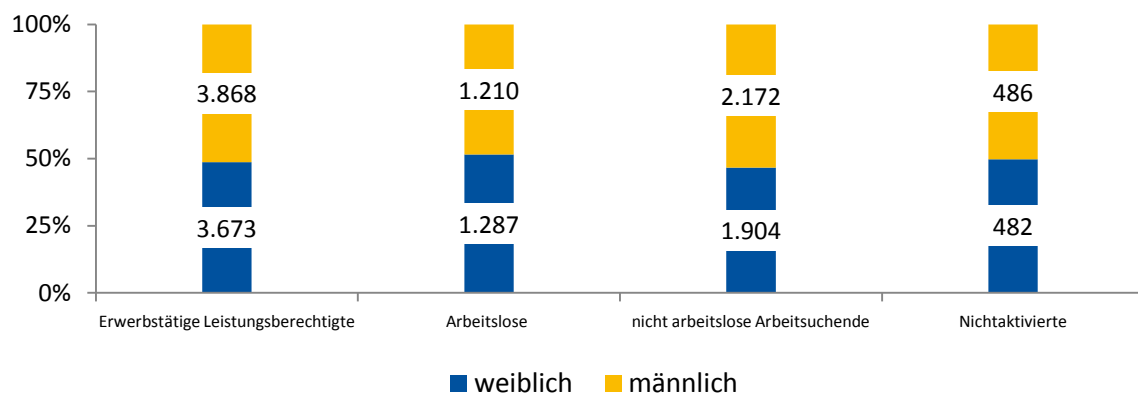
4.3. AUSLÄNDISCHE ELB NACH STATUS: ARBEITSLOSE, NICHT ARBEITSLOSE ARBEITSUCHENDE UND NICHTAKTIVIERTE

Ausländische erwerbsfähige Personen im prozentualen Vergleich der Arbeitslosen, der nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden und der Nichtaktivierten (Stand: 31.12.2017)

	Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte	in %	Arbeitslose	in %	nicht arbeitslose Arbeit- suchende	in %	Nicht- aktivierte	in %
Gesamt	15.488	100%	5.181	34%	6.060	39%	4.247	27%
davon								
- weiblich*	3.673	49%	1.287	45%	1.904	39%	482	67%
- männlich*	3.868	51%	1.210	55%	2.172	61%	486	33%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

ELB im prozentualen Vergleich der Arbeitslosen, der nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden und der Nichtaktivierten



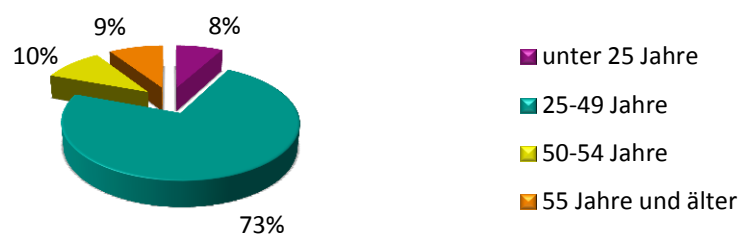
Von allen ausländischen ELB sind 34 Prozent der Kunden*innen arbeitslos und stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung (zur Definition der drei Typisierungen der Tabelle siehe S. 15). Das sind im Vergleich zu allen Kunden*innen 2 Prozentpunkte mehr. Rund 39 Prozent werden als nicht arbeitslose Arbeitsuchende gezählt, das entspricht der Quote aller arbeitslosen Arbeitsuchenden. Sowohl in der Gruppe der Arbeitslosen als auch in der der nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden besteht ein etwa gleich großer Überhang von männlichen* Kunden. Einen Anteil von rund 27 Prozent der ausländischen ELB bilden die Nichtaktivierten. Der Frauenanteil in der Gruppe der Nichtaktivierten liegt mit 67 Prozent um 3 Prozentpunkten über dem Wert für alle weiblichen* Nichtaktivierten.

4.4. AUSLÄNDISCHE ARBEITSLOSE ELB

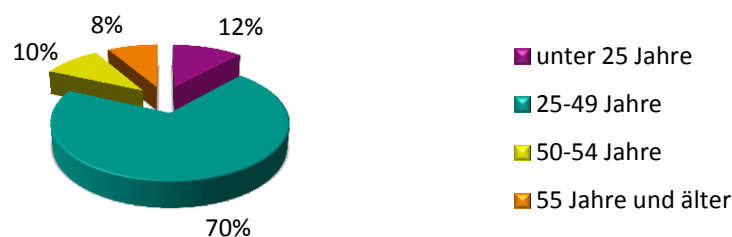
	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
Ausländische Arbeitslose ELB	5.181	518	3.692	514	457
davon					
- weiblich*	2.414	191	1.756	245	222
- männlich*	2.767	327	1.936	269	235

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erwerbsfähige Arbeitslose nach Alter -weiblich*- (Stand: 31.12.2017)



Erwerbsfähige Arbeitslose nach Alter -männlich*- (Stand: 31.12.2017)



Der Anteil der weiblichen* ELB mit dem Status arbeitslos liegt bei 46,6 Prozent. Im Vergleich zur Gesamtzahl unabhängig von der Staatsangehörigkeit ist hier ein Unterschied von 1,6 Prozentpunkten zu vermerken. Die Verteilung der Geschlechter innerhalb der Kunden*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf die jeweiligen Altersstufen unterscheidet sich ebenfalls. Bei den U25-Jährigen ist der Anteil der männlichen* ELB mit 12 Prozent zu 8 Prozent wesentlich höher. Die Gesamtheit weist einen Frauenanteil von 37,8 Prozent aus, der Anteil der Frauen* mit ausländischem Pass ist mit 36,9 Prozent etwas geringer.

Hingegen sind in der Alterklasse „25-49 Jahre“ die weiblichen* Arbeitslosen mit 73 Prozent zu 70 Prozent bei den männlichen* Arbeitslosen stärker vertreten. Bezogen auf alle erwerbsfähigen Arbeitslosen dieser Altersgruppe steht das Verhältnis 69:67 Prozent. Bei den „Älteren“ ist die prozentuale Verteilung der Geschlechter nahezu identisch. Jedoch sind hier die über 55jährigen mit nur 9 Prozent gegenüber 11 Prozent zur Gesamtgruppe vertreten. Auch der Frauenanteil ist mit 48,5 Prozent höher als bei der Gesamtheit aller Kunden*innen, dort liegt er bei 46 Prozent.

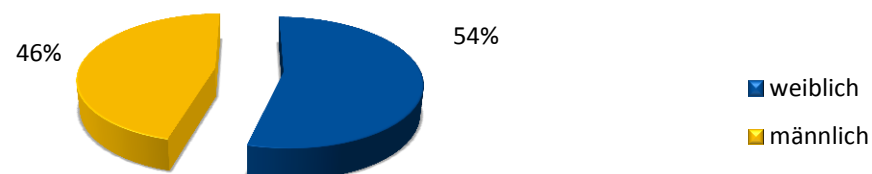
4.5. ERWERBSTÄTIGE PERSONEN (ELB) NACH AUSLÄNDERSTATUS

	Gesamt	Deutsche	Ausländerinnen / Ausländer
Erwerbstätige Personen (ELB)	7.470	4.230	3.215
davon			
- weiblich*	3.654	2.294	1.355
- männlich*	3.816	1.936	1.860

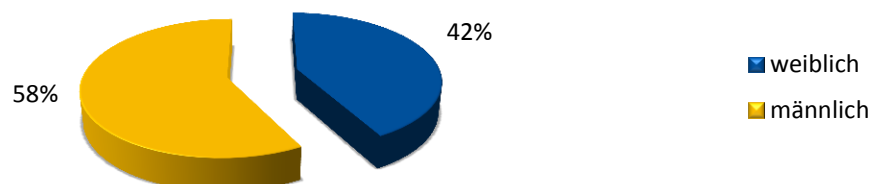
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anteil der erwerbstätigen Personen mit Ausländerstatus an allen ELB liegt bei 43,0 Prozent. Im Vergleich zu allen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit einem Anteil von 44,9 Prozent fällt diese Zahl etwas niedriger aus als die der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Menschen mit deutschem Pass. In der letztgenannten Gruppe fällt auf, dass mit 54,2 Prozent mehr deutsche Frauen* als Männer* (46 Prozent) erwerbstätig sind. Der Anteil der erwerbstätigen ausländischen Frauen* liegt hingegen bei 42,1 Prozent.

Erwerbstätige Personen – Deutsche (Stand: 30.06.2017)



Erwerbstätige Personen – Ausländer*innen (Stand: 30.06.2017)



Hingegen liegt der männliche* Anteil der erwerbstätigen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 58 Prozent rund 16 Prozentpunkte über der Quote der weiblichen ausländischen Personen.

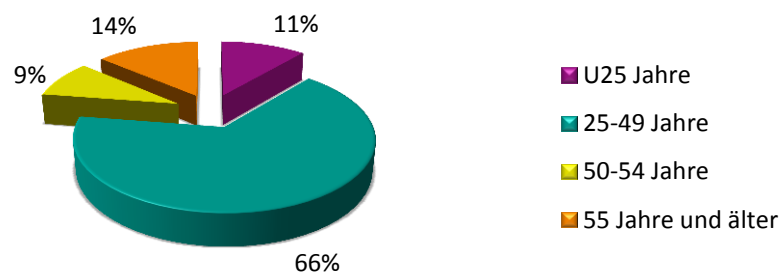
4.6. AUSLÄNDISCHE ELB PERSONEN NACH LANGZEITLEISTUNGSBEZUG

	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
ELB nach LZB	9.051	1.170	5.724	897	1.260
davon					
- weiblich*	4.589	515	3.037	407	630
- männlich*	4.462	655	2.687	490	630

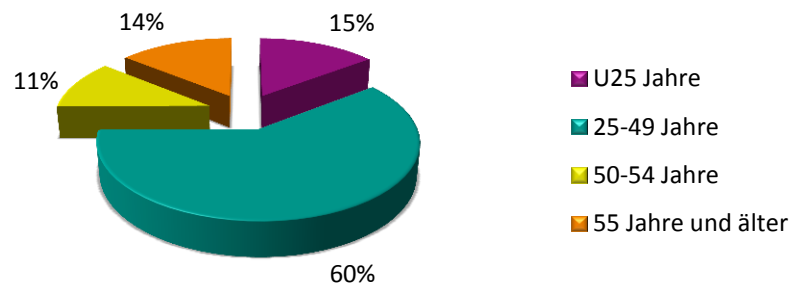
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Langzeitleistungsbeziehende (LZB) haben rückblickend auf die letzten 24 Monate mindestens 21 Monate lang Leistungen nach dem SGB II bezogen.

Erwerbsfähige Langzeitleistungsbeziehende -weiblich*- (Stand: 31.12.2017)



Erwerbsfähige Langzeitleistungsbeziehende -männlich*- (Stand: 31.12.2017)



Im Vergleich zu den deutschen ELB (71,9 Prozent LZB) sind ausländische ELB mit 58,4 Prozent deutlich weniger im LZB. Weiterhin liegt der Frauenanteil etwas über dem der Männer* mit 60 Prozent zu 57 Prozent.

Während innerhalb der Geschlechterverteilung bei den U25 Jährigen mit 15 Prozent zu 11 Prozent bei den weiblichen* ELB, deutlich mehr männliche* LZB vertreten sind, ist in der Altersklasse der 25-49-jährigen ELB die prozentuale Verteilung mit 66 Prozent bei den Frauen* zu 60 Prozent bei den Männern* umgekehrt. In den Altersklassen „50-54“ sind mehr Männer* mit 11 Prozent in Relation zu den Frauen* im LZB. Die Frauen* sind in diesen Altersklassen mit 9 Prozent bzw. 17 Prozent vertreten.

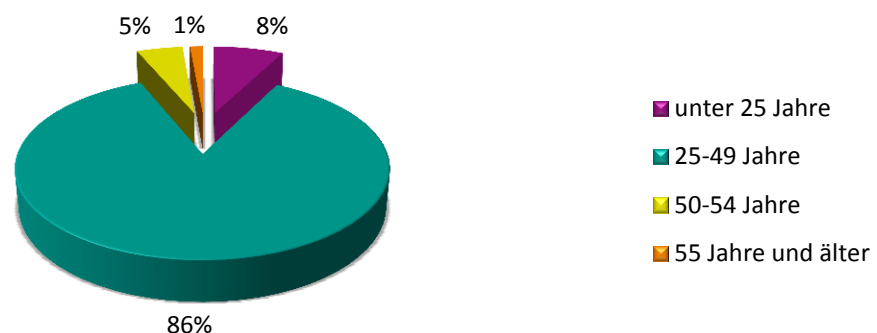
Bei den ELB über 55 Jahre ist die Verteilung mit jeweils 14 Prozent innerhalb der Geschlechter identisch.

4.7. AUSLÄNDISCHE ALLEINERZIEHENDE PERSONEN (ELB) NACH ALTER

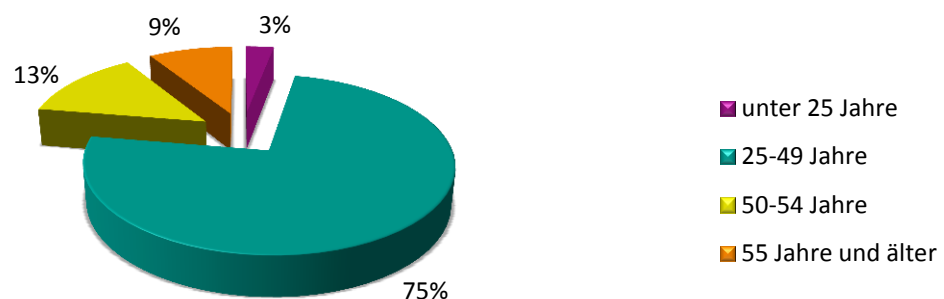
	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
Alleinerziehende Personen (ELB)	1.655	119	1.410	93	33
darunter					
- weiblich*	1.521	115	1.310	75	21
- männlich*	134	4	100	18	12

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erwerbsfähige Alleinerziehende Frauen* nach Altersklassen (Stand: 31.12.2017)



Erwerbsfähige Alleinerziehende Männer* nach Altersklassen (Stand: 31.12.2017)



Rund 10,7 Prozent (Alleinerziehende mit deutscher Staatsangehörigkeit 14,6 Prozent) der ausländischen ELB sind alleinerziehend. Somit ist im Verhältnis zu den ausländischen Alleinerziehenden der prozentuale Anteil der deutschen Alleinerziehenden um 36 Prozent höher.

Die männlichen* Alleinerziehenden liegen bei 8,1 Prozent (Alleinerziehende mit deutscher Staatsangehörigkeit 8,0 Prozent). Je älter die alleinerziehenden Väter sind, desto höher ist ihr Anteil. Sowohl in der Altersklasse „50-54 Jahre“ als auch in der Altersklasse „55 Jahre und älter“ ist der Anteil der alleinerziehenden Väter im Verhältnis zur jeweiligen Grundgesamtheit nach Geschlecht mit 13 Prozent bzw. 9 Prozent wesentlich höher als bei den Frauen* (5 bzw. 1 Prozent).

PERSONALDATEN

5. PROJEKT FAMILIENFREUNDLICHES UNTERNEHMEN

Neue Dienstvereinbarungen zu flexibler Arbeitszeit und Telearbeit

Zur besseren Vereinbarkeit von Familiensorge und Beruf wurden Dienstvereinbarungen zu flexiblen Arbeitszeiten und Telearbeit vereinbart. Die Förderung von verkürzter Arbeitszeit soll dabei flexible Lösungen zur Besetzung bestehender Arbeitsplätze leisten und den Beschäftigten eine Ausweitung der Gestaltungsmöglichkeiten der eigenen Arbeitszeit ermöglichen. Die neue Dienstvereinbarung soll die Akzeptanz und Attraktivität von flexibler Arbeitszeit für Männer* und Frauen* erhöhen und auf allen Hierarchieebenen, auch in Leitungs- und Führungspositionen, fördern.

Telearbeit wurde ebenfalls in Form einer neuen Dienstvereinbarung in den Fokus gerückt mit dem Ziel, die alternierende häusliche Telearbeit als flexible Form der Arbeitsorganisation für die Beschäftigten auszubauen. Dies ermöglicht eine Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes, die als Zeichen der Wertschätzung und des Vertrauens zur Motivation der Beschäftigten und zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit beitragen soll.

Mit der Entscheidung für die neue Dienstvereinbarung Telearbeit positioniert sich das Jobcenter Wuppertal bewusst als innovativer und sozialer Arbeitgeber, um konkurrenzfähig im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte zu sein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine Work-Life-Balance sind erklärte strategische Ziele des Jobcenters Wuppertal, die es auf den verschiedensten Ebenen und mit verschiedensten Maßnahmen, u.a. durch den Ausbau der Telearbeit, fördert und umsetzt. Diese Maßnahmen bilden damit gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen* und Männern*, einhergehend mit Zeit- und Kostenersparnis sowohl auf Arbeitgeberseite als auch auf der der Beschäftigten.

Die neuen Dienstvereinbarungen werden zum 01.01.2018 eingeführt. Bereits im Jahr 2017 ist ein Anstieg gerade bei der Telearbeit zu verzeichnen (Siehe Kapitel 6.5).

6. PERSONALSTRUKTUR

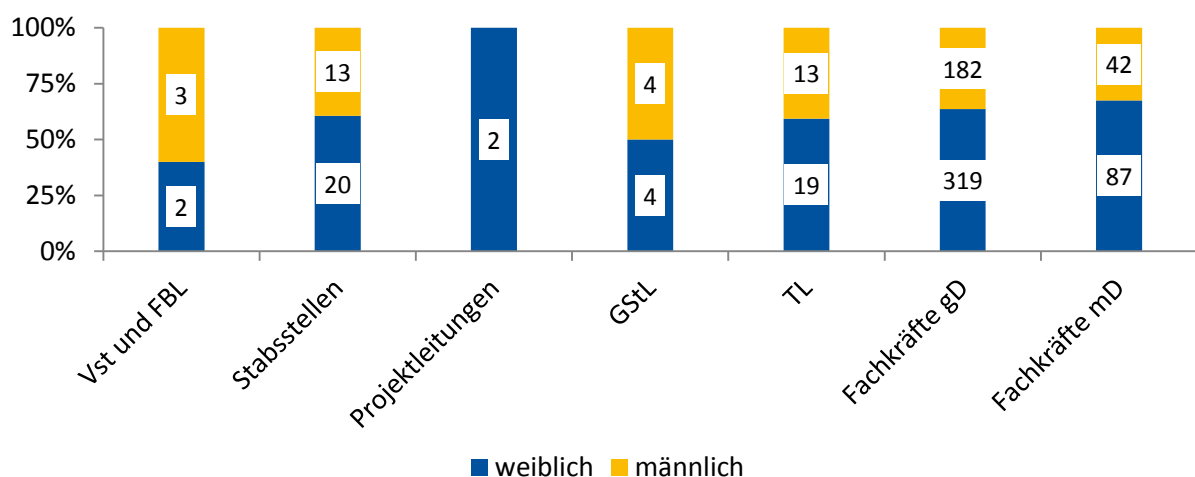
Im Dezember 2017 beschäftigte die Jobcenter Wuppertal 710 Mitarbeitende in den verschiedenen Aufgabengebieten. Dies bedeutet einen Anstieg um 4,6 Prozent bzw. 31 Beschäftigte zum Vorjahresmonat. Der Anteil der männlichen* Beschäftigten stabilisiert sich auf Vorjahresniveau bei knapp 36,2 Prozent.

6.1. EINSATZ DER BESCHÄFTIGTEN NACH FUNKTION UND GESCHLECHT

Mitarbeitende nach Funktion und Geschlecht

Bereich	Gesamt	weiblich*	männlich*
Vorstand und Führungskräfte			
Vorstand und FBL	5	2	3
Stabsstellen	33	20	13
Projektleitungen	2	2	0
Geschäftsstellenleitungen	8	4	4
Teamleitungen	32	19	13
Fachkräfte			
Fachkräfte gehobener Dienst	501	319	182
Fachkräfte mittlerer Dienst	129	87	42
Gesamt alle	710	453	257

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung



Bei den in der Regel höher bewerteten Stellen des Vorstandes, der Fachbereichsleitungen, der Geschäftsstellenleitungen, der Teamleitungen, den Projektstellen sowie den Stabstellen ist das Verhältnis zwischen Frauen* und Männern* von 61,2 Prozent auf 58,8 Prozent zu Ungunsten der Frauen* leicht gesunken. Dies ist ein Anstieg der männlichen* Beschäftigten im Verhältnis zu den weiblichen* Beschäftigten in Führungspositionen um 2,4 Prozentpunkte zum Vorjahreszeitraum.

Betrachtet man den Vorstand und die Fachbereichsleitungen im Detail, fällt auf dass der Vorstand zu 100 Prozent aus Männern* besteht, während alle Fachbereichsleitungen weiblich* sind.

Im Vergleich liegt der Anteil der weiblichen* Beschäftigten des gehobenen und des mittleren Dienstes bei 63,8 Prozent.

6.2. ANZAHL DER TEILZEITBESCHÄFTIGTEN NACH GESCHLECHT

Anzahl der Beschäftigten in Teilzeitbeschäftigung (Stand: 31.12.2017)

Gesamt	146
Davon	
- weiblich*	133
- männlich*	13

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung



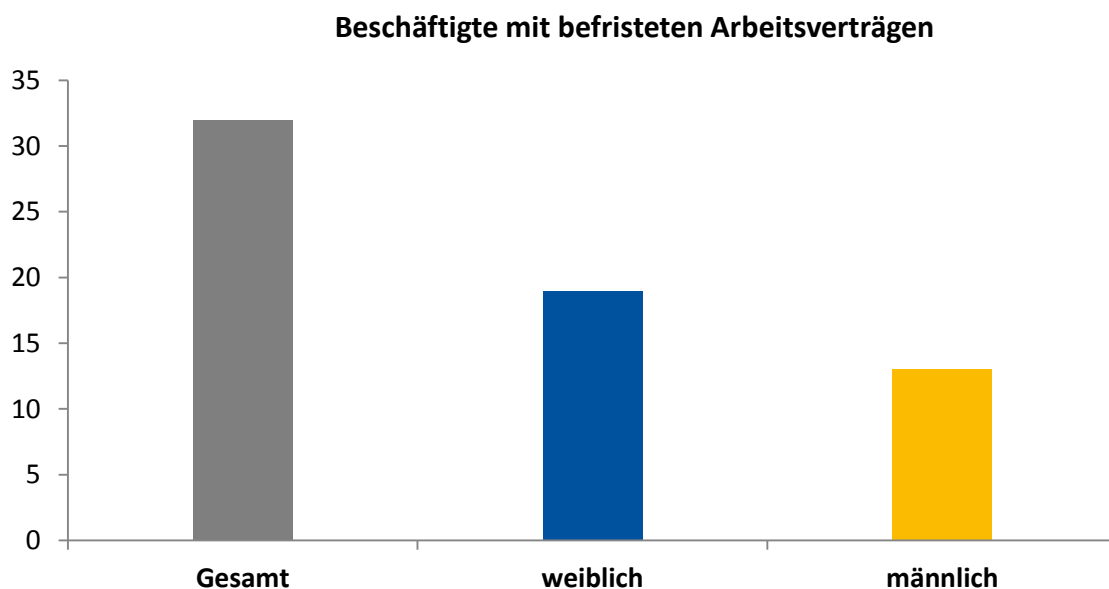
Von den insgesamt 146 Teilzeitbeschäftigten im Jobcenter Wuppertal sind 8,9 Prozent (Vj. 8,0 Prozent) männlich*. Dementsprechend machen die weiblichen* Beschäftigten mit 91,1 Prozent (Vj. 92,0 Prozent) die deutliche Mehrheit aus. Im Vergleich liegt der Anteil der weiblichen* an allen Beschäftigten bei 63,8 Prozent.

6.3. ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN NACH GESCHLECHT UND BEFRISTETEN ARBEITSVERTRÄGEN

Anzahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen (Stand: 31.12.2017)

Gesamt	32
Davon	
- weiblich*	19
- männlich*	13

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung



Bei den befristet Beschäftigten befinden sich mit 59,4 Prozent (Vj. 67,6 Prozent) mehr Frauen* im Verhältnis zu Männern* in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis. Dieser Wert lässt sich neben dem Frauen*anteil an der Gesamtmitarbeiterschaft in Höhe von 63,8 Prozent auch mit der Einstellungsquote weiblicher* Beschäftigter im Jahr 2017 in Höhe von 64,1 Prozent (Vj. 64,2 Prozent) erklären.

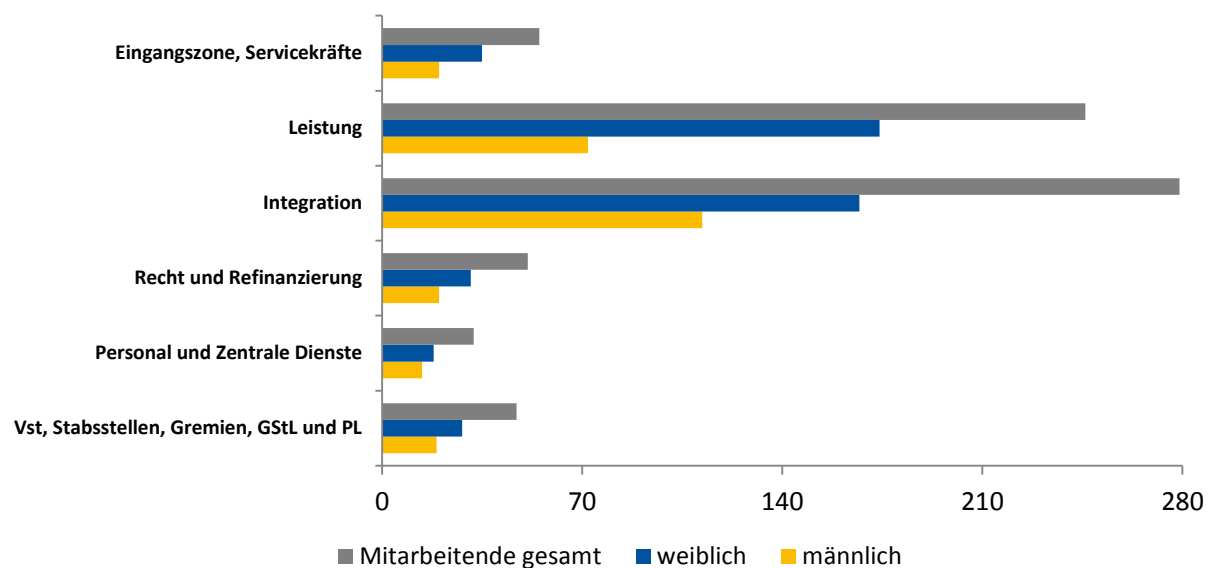
Insgesamt ist die Zahl der befristeten Arbeitsverträge im Vergleich zum Vorjahr (74) stark zurück gegangen.

6.4. ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN NACH GESCHLECHT UND AUFGABENBE- REICH

Aufgabenbereich	Beschäftigte gesamt	weiblich*	männlich*	Beschäftigte in Teilzeitbeschäftigung	weiblich*	männlich*
Vorstand, FBL, Stabstellen, Gremien, GStL und Projektlei- tungen	47	28	19	9	7	2
Personal und Zentrale Dienste	32	18	14	10	8	2
Recht und Refi- nanzierung	51	31	20	10	9	1
Integration	279	167	112	68	63	5
Leistung	246	174	72	36	35	1
Eingangszone, Servicekräfte	55	35	20	13	11	2
Gesamt	710	453	257	146	133	13

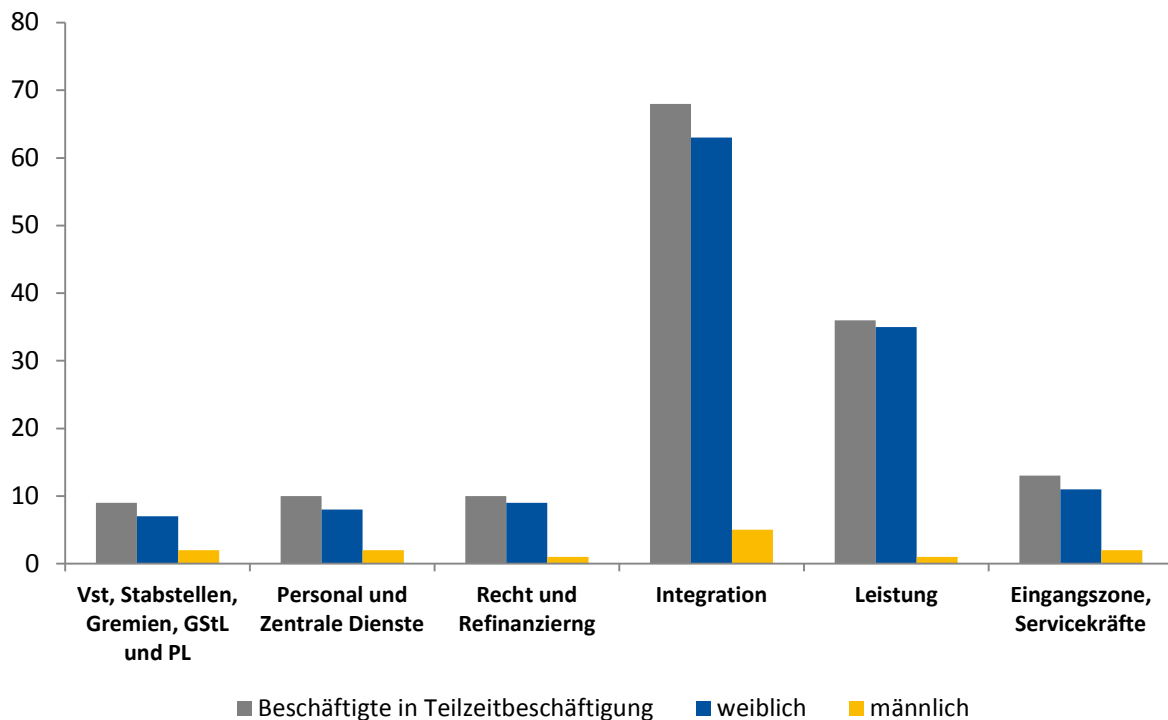
Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung

Beschäftigte nach Organisationseinheiten/Leistungseinheiten (Stand: 31.12.2017)



In den einzelnen Aufgabengebieten der Geschäftsstellen ist der Anteil der weiblichen* Beschäftigten im Bereich Leistung am höchsten. Im Bereich Eingangszone/ Servicekräfte spiegelt sich das Verhältnis der Beschäftigten mit 63,6 Prozent zugunsten der Frauen* wider. Im Bereich Recht und Refinanzierung liegt der Anteil der weiblichen* Beschäftigten bei 60,8 Prozent.

Mehr als 39 Prozent aller Mitarbeitenden sind im Bereich der Integration sowie 34,7 Prozent im Bereich der Leistung tätig.

Teilzeitbeschäftigte nach Organisationseinheiten/Leistungseinheiten (Stand: 31.12.2017)


Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung

Prozentual sind in den Aufgabengebieten Personal und Zentrale Dienste und Integration mit 31,3 Prozent sowie 24,4 Prozent die meisten Mitarbeitenden in Teilzeit beschäftigt. Im Bereich Leistung arbeiten mit 14,6 Prozent der geringste Anteil der Mitarbeitenden in Teilzeit.

In Relation weist der Bereich Personal und Zentrale Dienste mit 44,4 Prozent gefolgt vom Bereich Integration mit 37,7 Prozent die meisten weiblichen* Teilzeitbeschäftigten aus.

6.5. BESCHÄFTIGTE MIT TELEARBEIT

Aufgabenbereich	Beschäftigte gesamt	weiblich*	männlich*	Beschäftigte mit Telearbeit	weiblich*	männlich*
Vorstand, FBL, GStL, Stabstel- len, Gremien und Projektlei- tungen	47	28	19	16	9	7
Personal und Zentrale Dienste	32	18	14	7	5	2
Recht und Refi- nanzierung	51	31	20	13	10	3
Integration	279	167	112	25	16	9
Leistung	246	174	72	29	19	10
Eingangszone, Servicekräfte	55	35	20	0	0	0
Gesamt	710	453	257	90	59	31

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung

Insgesamt erbringen 12,7 Prozent (Vj. 7,7 Prozent) der Mitarbeitenden einen Teil ihrer Arbeitsleistung in alternierender häuslicher Telearbeit. Auch hier spiegelt sich der hohe Anteil weiblicher* Beschäftigter wieder, 65,6 Prozent (Vj. 73 Prozent) der Telearbeitenden sind Frauen*.

6.6. BESCHÄFTIGTE NACH ALTERSKLASSEN UND GESCHLECHT

Altersklassen	Gesamt	weiblich*	männlich*
U20 Jahre	5	4	1
20-30 Jahre	98	77	21
31-40 Jahre	282	177	105
41-50 Jahre	152	97	55
51-60 Jahre	155	87	68
61+ Jahre	18	11	7
Gesamt	710	453	257

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung

Rund 40 Prozent aller Mitarbeitenden sind in der Altersklasse der „31-40 Jahre“, die folgenden Altersklassen sind mit 21 bzw. rund 22 Prozent fast gleich stark ausgeprägt.

Den höchsten Frauenanteil haben die Altersklassen „U20 Jahre“ mit 80 Prozent sowie die 20-30-Jährigen Mitarbeitenden mit 78,6 Prozent, hingegen beträgt der Anteil der Frauen* in der Altersklasse „51-60 Jahre“ nur 56,1 Prozent.

Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten beträgt 41,6 Jahre (Vj. 42,7 Jahre) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

GLOSSAR

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, außerdem zählen dazu:

- a) weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- b) die im Haushalt lebenden Eltern oder das im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der bzw. die im Haushalt lebende Partner bzw Partnerin dieses Elternteils,
- c) als Partner bzw. Partnerin des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
 - der bzw. die nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - der bzw. die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner bzw. Lebenspartnerin
 - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein* ihr Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind
- und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Gender

„Gender“ bezeichnet die gesellschaftlich bestimmten Geschlechterrollen, die Rechte und Pflichten von Frauen* und Männern*. Da soziale Unterschiede erlernt und traditionell weitergegeben werden, ist das gesellschaftliche und kulturelle Geschlecht veränderbar und entwicklungsfähig. Der Begriff „Gender“ impliziert somit, die gesellschaftlichen Zusammenhänge der Geschlechterverhältnisse stärker in den Blick zu nehmen und Geschlechterrollen zugunsten von Geschlechtergerechtigkeit für Frauen* und Männer* zu verändern. Mittlerweile bezieht Geschlechtergerechtigkeit auch diejenigen ein, die sich der Zweigeschlechtlichkeit nicht zuordnen können oder wollen.

Gender Mainstream

Die Strategie des „Gender Mainstream“ wurde entwickelt, um die Erfahrungen und Anliegen von Frauen* und Männern* in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung (politischer) Maßnahmen von Anfang an einzubeziehen und somit die Richtung der Geschlechterpolitik im einzelnen zu bestimmen. Somit ist hiermit ein Instrument geschaffen, dass es ermöglicht, zu überprüfen, wie sich (politische) Maßnahmen auf die Lebenssituation von Frauen* und Männern* auswirken.

Die Vorgaben der EU schließen eine Konkurrenz zwischen Frauenförderung und Gender Mainstreaming aus, indem von der so genannten „Doppelstrategie“ gesprochen wird, um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Gender Mainstreaming und herkömmliche Frauenpolitik sind somit zwei unterschiedliche, aber sich ergänzende Strategien mit der gleichen Zielrichtung.

Integrationen

Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, den Leistungsbezug – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch die Beschäftigung begleitende Leistungen, wie einen Eingliederungszuschuss oder das Einstiegsgeld, gefördert wird. Eintritte in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung, insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss, werden ebenfalls als Integration erfasst, da hiermit die Aussichten für eine dauerhafte Vermeidung der Hilfebedürftigkeit steigen.

Langzeitleistungsbeziehende

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II). Damit nicht Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung eingehen, werden LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen. Damit eine Person als LZB gezählt werden kann, muss diese am statistischen Stichtag als erwerbsfähige leistungsberechtigte Person im SGB II-Bestand sein und zum Stichtag eine Verweildauer im SGB II von mindestens 21 Monaten in den vergangenen 24 Monaten aufweisen. Hierzu werden vom Stichtag aus die vergangenen 24 Monate betrachtet, welche mit 730 Tagen definiert werden, da die Berechnung der Dauer tagesgenau erfolgt. Innerhalb dieses Betrachtungszeitraums werden alle bestandsrelevanten Zeiträume einer Person-Bedarfsgemeinschaft- und trägerübergreifend aufsummiert. Sich überschneidende Zeiträume werden einfach berücksichtigt, Unterbrechungs- und Ausschlussgrundzeiten nicht mitgezählt. Es handelt sich somit um die trägerübergreifende bisherige Netto-Gesamtdauer im SGB II in den letzten 24 Monaten vom betrachteten Stichtag. Eine Person wird dann als LZB gezählt, wenn sie von den als Betrachtungszeitraum festgelegten 730 Tagen (per Definition 2×365 Tage) mindestens 638 Tage (per Definition $730 \text{ Tage} / 24 \text{ Monate} \times 21 \text{ Monate}$) bestandsrelevant im SGB II war, wobei der Stichtag mitgerechnet wird.

Mainstream

Der Begriff „Mainstream“ bedeutet, dass ein bestimmtes Handeln zum normalen und selbstverständlichen Handlungsmuster und Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen einer Organisation gehört.

Migrationshintergrund

"Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist."

Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedler;
4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden 2017.

Abweichend hiervon werden im Zensus 2011 als Personen mit Migrationshintergrund alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Zensus 2011: Ausgewählte Ergebnisse, Wiesbaden 2013.

<https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/function/glossar.html?lv3=3198544>

ANHANG

Profiling

Allgemein sind die Profillagen, die ein systematisches, strukturiertes und transparentes Arbeiten in der Integration ermöglichen, als Instrument der einheitlichen Kundensteuerung im Integrationsprozess zu verstehen.

Die Integrationsprognose ist das Handwerkszeug dafür und gliedert sich in die Schritte Situationsanalyse, Zielfestlegung, Integrationsstrategie. Die erarbeitete Integrationsprognose ermöglicht die sichere Auswahl der individuell erforderlichen Maßnahmen und Angebote. Hier erfolgt die Verknüpfung der vermittlerischen Einschätzung zur Marktnähe mit der vermuteten zeitlichen Dimension der Vermittelbarkeit. Daraus ergeben sich die Profillagen marktnah und marktfern. Weitere Profillagen beschreiben Situationen, in denen eine Arbeitsaufnahme zurzeit nicht möglich ist oder bei denen eine Ausweitung der bisherigen sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zurzeit nicht möglich ist (I für integriert).

In einem Gespräch über die individuellen, beruflich relevanten Stärken, Ressourcen und Handlungsbedarfe wird eine Situationsanalyse/Standortbestimmung gemeinsam mit dem*der Kunde*in erarbeitet.

Auf dieser Grundlage wird eine Zielfestlegung – wo soll es beruflich hingehen– erstellt.

Im Anschluss ergibt sich eine Integrationsstrategie, die konkret und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der*des Kunden*in festgelegt wird: Was sind die nächsten Schritte und welche weiteren Themen werden als relevant betrachtet und müssen bearbeitet werden?

Die relevanten Handlungsbedarfe ergeben sich aus den vier Schlüsselgruppen:

Qualifikation: Schule, Beruf, Berufserfahrung, berufliche Weiterbildung, Sprachkenntnisse (Strategie z.B.: bei Handlungsbedarf „berufliche Weiterbildung“ Teil-Qualifizierung zur Anpassung an den aktuellen Stand realisieren)

Leistungsfähigkeit: vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen, intellektuelle Leistungseinschränkungen (Strategie z.B. bei Fragen an gesundheitliche Einschränkung: Feststellen der Leistungsfähigkeit durch Einschaltung des Ärztlichen Dienstes)

Motivation: Eigeninitiative/Arbeitshaltung, Lern- und Weiterbildungsbereitschaft, Mitwirkung (Strategie z.B.: bei Perspektiven verändern)

Rahmenbedingungen: persönliche Rahmenbedingungen, örtliche Mobilität, Wohnung, familiäre Situation und Betreuung, finanzielle Situation.

Die Festlegung der Profillage berücksichtigt den jeweils aktuellen Stand einer*eines Kunden*in.

Dementsprechend sind die Profillagen keine Festlegung auf Dauer, sondern beziehen Veränderungen, die möglicherweise eine andere Profillage mit anderen Handlungsstrategien erfordern, mit ein und bilden auf die Weise auch Integrationsfortschritte ab.

Die Verteilung auf die Profillagen gibt Auskunft darüber,

- wo die Kunden*innen des Jobcenters Wuppertal stehen, bezogen auf ihre Stärken, ihre Potentiale (im Sinne von Entwicklungsmöglichkeiten) sowie auf ihre (zeitliche) Integrationsprognose und
- welche unterschiedlichen Lebens- und Problemlagen der zu betreuenden Kunden*innen zu berücksichtigen sind, welche Handlungsstrategien sich daraus ergeben und welche Auswirkungen das auf das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm hat.

Ausgewählte Integrationsmaßnahmen

Betriebliche Praktika als **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)** können von Bewerber*innen genutzt werden, um berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu aktualisieren bzw. zu erwerben. Unternehmen können wiederum während des Praktikums erkennen, ob eine berufliche Eignung vorliegt. Nebenbei bietet sich die Möglichkeit zu prüfen, ob beide Seiten zu einander passen.

Bei **Maßnahmen bei Trägern (MAT)** handelt es sich um Gruppenmaßnahmen, die zielgruppenspezifisch die Potentiale der Teilnehmenden feststellen oder verbessern sollen und somit an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen oder im Idealfall zu einer Integration führen sollen.

Qualifizierung verbessert die beruflichen Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten jeder einzelnen Person und bietet den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit. Weiterbildung spielt heute eine große Rolle im Arbeitsleben. Der Wandel der Arbeitswelt aufgrund des technologischen Fortschritts und der Globalisierung führt dazu, dass die beruflichen Anforderungen steigen. Einmal erworbene Qualifikationen reichen kaum noch aus, um damit das komplette Berufsleben zu bestreiten.

Bei länger andauernder Arbeitslosigkeit sind während der Ausbildung erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten oft für einen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben veraltet. Um einer Langzeitarbeitslosigkeit vorzubeugen oder eine Integration in den Arbeitsmarkt vorzubereiten, fördert das Jobcenter den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse oder Teilqualifikationen (**Förderung der beruflichen Weiterbildung = FbW**).

Bei der Einstellung von Arbeitnehmer*innen, die zu Beginn der Beschäftigung den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsplatzes (noch) nicht entsprechen, kann den Betrieben ein **Eingliederungszuschuss (EGZ)** gewährt werden. Er gleicht die Differenzen der beruflichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Stärken der Bewerber*innen im Verhältnis zu den konkreten stellenbezogenen Anforderungen des neuen Arbeitsplatzes im Vordergrund vorübergehend aus.

Kommt ein Beschäftigungsverhältnis zustande, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer ein **Einstiegs geld (ESG)** erhalten.

Arbeitsgelegenheiten (AGH) sind immer nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten. Die vorrangige Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dienen insbesondere dazu, die „soziale“ Integration zu fördern. Auf der anderen Seite soll aber auch die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen aufrecht erhalten bzw. wieder hergestellt werden, um die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen. Arbeitsgelegenheiten tragen darüber hinaus dazu bei, die Qualität im Bereich sozialer Dienstleistungen zu steigern und bestehende gesellschaftliche Problemlagen zu mindern.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AufenthG	Aufenthaltsgesetz
aKDn	Arbeitsgemeinschaft Kommunalen IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBiG	Bundesbildungsgesetz
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt
BG	Bedarfsgemeinschaft
EGZ	Eingliederungszuschüsse
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfond
ESG	Einstiegsgeld
FBL	Fachbereichsleitungen
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
gD	gehobener Dienst
GST	Geschäftsstelle
GStL	Geschäftsstellenleitung
HwO	Handwerksordnung
LZB	Langzeitleistungsbeziehende
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MAG	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen bei einem Träger
mD	mittlerer Dienst
NEF	Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
PL	Projektleitungen
SGB	Sozialgesetzbuch
TL	Teamleitung
Vj.	Vorjahr
Vst	Vorstand

NOTIZEN:
